

## Protokoll der 1. Sitzung

vom 24. Januar 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Christian Heydecker

*Protokoll* Erna Frattini und Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Richard Bühner, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Peter Gloor, Florian Hotz, Urs Hunziker, Franz Marty, Bernhard Müller.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Peter Kämpfer.

| <i>Traktanden:</i>                                                                                                                                                                 | <i>Seite</i> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Inpflichtnahme von Peter Sticher als Erster Staatsanwalt                                                                                                                        | 5            |
| 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 zur Teilrevision des Dekrets über die Schaffhauser Sonderschulen vom 19. Januar 2004                                | 5            |
| 3. Interpellation Nr. 2010/3 von Christian Heydecker vom 25. Oktober 2010 mit dem Titel: «Mehr Privat, weniger Staat» – Wie weiter in der Spitalversorgung im Kanton Schaffhausen? | 8            |
| 4. Postulat Nr. 2010/8 von Thomas Hauser vom 1. November 2010 betreffend mehr Freiheit bei der Vergabe von Bootsliegendeplätzen                                                    | 30           |
| 5. Interpellation Nr. 2010/4 von Ursula Leu vom 1. November 2010 betreffend Anstellungen von externem Reinigungspersonal                                                           | 48           |

## **Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten**

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker** (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen, dass ich einer der geistigen Väter der Verkleinerung des Kantonsrates war. Als wir jene Initiative lancierten, war es uns ein Anliegen, die Arbeit des Kantonsrates speditiver und effizienter zu gestalten. Wenn ich jetzt auf die letzten zwei Jahre zurückblicke, dann darf ich sagen, dass uns dies auch gelungen ist. Es wäre nun etwas eigenartig, wenn ausgerechnet ich eine halbstündige Antrittsrede halten und versuchen würde, Ihnen die Welt aus meiner Sicht zu erklären. Ich verzichte daher darauf. Ich beschränke mich auf den Wunsch, dass Sie engagiert in diesem Rat diskutieren, dass Sie einander mit dem nötigen Respekt und mit der nötigen Achtung begegnen und dass an der einen oder anderen Stelle in diesem Rat auch noch Raum für etwas Humor bleibt. Ich wünsche mir also, dass Sie weiterhin so politisieren, wie Sie es in den letzten Jahren getan haben. Und das dürfen Sie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, durchaus als Kompliment entgegennehmen. In diesem Sinne freue ich mich auf dieses Präsidialjahr und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und danke Ihnen schon im Voraus bestens.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 13. Dezember 2010:

1. Vorlage der Spezialkommission 2010/8 «Sonderschuldekret» vom 12. Dezember 2010.
2. Antwort der Regierung vom 21. Dezember 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/22 von Hans Schwaninger vom 2. November 2010 betreffend Straftaten von Ausländern und Ausschaffungen.
3. Antwort der Regierung vom 21. Dezember 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/24 von Florian Hotz vom 21. November 2010 betreffend «Kleines Paradies» – Lohnt sich der Aufwand?
4. Kleine Anfrage Nr. 2011/1 von Martina Munz vom 4. Januar 2011 mit dem Titel: «Atommüll verursacht hohe Kosten für die Region».
5. Kleine Anfrage Nr. 2011/2 von Martina Munz vom 4. Januar 2011 mit dem Titel: «Unhaltbare Zustände auf der DB-Linie im Klettgau».
6. Kleine Anfrage Nr. 2011/3 von Jürg Tanner vom 10. Januar 2011 betreffend Immo-Check.

7. Motion Nr. 2011/1 von Jeanette Storrer sowie 10 Mitunterzeichnenden vom 3. Januar 2011 betreffend Lockerung des obligatorischen amtlichen Inventars. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Art. 73 Abs. 1 EGZGB sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen so zu ändern und zu lockern, dass nicht in jedem Erbschaftsfall durch die Erbschaftsbehörde ein obligatorisches Inventar zu erstellen ist.

8. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einführung geleiteter Schulen (Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets) vom 18. Januar 2011.

9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Neuregelung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden vom 18. Januar 2011.

Die Geschäfte 8 und 9 werden zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2011/1) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

10. Kleine Anfrage Nr. 2011/4 von Markus Müller vom 15. Januar 2011 betreffend Vergabe von Praxisbewilligungen an juristische Personen und Ärzte im Angestelltenverhältnis.

11. Kleine Anfrage Nr. 2011/5 von Martina Munz vom 24. Januar 2011 mit dem Titel: AXPO-Atomstrategie: Welche Interessen vertritt der Regierungsrat?

12. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2011. – Dem Rat zur Kenntnisnahme.

\*

## **Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

### **Rücktritt**

Mit Brief vom 3. Januar 2011 gibt Kantonsrat Marcel Theiler seinen Rücktritt aus dem Rat per 31. Januar 2011 bekannt. Er schreibt:

«Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Mitglieder des Ratsbüros

Mit diesen Zeilen gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Januar 2011 bekannt. Meine anspruchsvolle Anstellung in Zürich lässt es nicht mehr zu, das Amt als Kantonsrat zur Zufriedenheit auszuführen. An

dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ich es äusserst bedaure, dass selbst Kommissionssitzungen während üblichen Arbeitszeiten abgehalten werden. Sollte sich das Parlament nicht vorwiegend aus Staatsangestellten und selbstständigen Unternehmern zusammensetzen, so sind Anpassungen zugunsten von Arbeitnehmern unabdingbar. Ein verantwortungsvoller Job ausserhalb unseres Kantons mit einer 100-Prozent-Anstellung lässt das seriöse Ausführen eines Kantonsratsmandats nicht zu, zumal ja auch die Ratssitzungen während der üblichen Arbeitszeit stattfinden.

Selbstverständlich will ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen für Ihr Vertrauen zu danken. Innerhalb des Kantonsrates habe ich mich wohl gefühlt und die erlangten Kenntnisse möchte ich keinesfalls missen. Meinen Rücktritt bedaure ich, da ich die Ratstätigkeit mit Freude ausgeführt habe. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich für die weiteren politischen Tätigkeiten zum Wohle unseres Kantons viel Freude.»

Ich werde am Schluss der Sitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

Mit Schreiben vom 6. Januar 2011 teilt Felix Tenger mit, dass er als Nachfolger von Marcel Theiler die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat hat Felix Tenger am 18. Januar 2011 für den Rest der Amtsperiode 2009–2012 ab 1. Februar 2011 als gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme von Felix Tenger erfolgt an der nächsten Sitzung vom 21. Februar 2011.

Die Spezialkommission 2010/7 «Sport- und Veranstaltungshallen» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. Es wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Die Protokolle der 15. Sitzung vom 6. Dezember 2010 und der 16. Sitzung vom 13. Dezember 2010 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

## **Zur Traktandenliste:**

**Bernhard Egli (ÖBS):** Ich beantrage Ihnen, Traktandum 4 sei nach hinten zu verschieben, damit die beiden Interpellationen, die das Spital betreffen, hintereinander behandelt werden können.

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP):** Bei der Interpellation von Ursula Leu geht es nicht nur um das Reinigungspersonal der Spitäler, sondern generell um das Reinigungspersonal in der Verwaltung. Einen so direkten Zusammenhang sehe ich deshalb nicht. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, bei der vorliegenden Traktandenliste zu bleiben.

## **Abstimmung**

**Mit grossem Mehr wird der Antrag von Bernhard Egli abgelehnt.**

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

\*

### **1. Inpflichnahme von Peter Sticher als Erster Staatsanwalt**

**Peter Sticher** wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

\*

### **2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 zur Teilrevision des Dekrets über die Schaffhauser Sonderschulen vom 19. Januar 2004**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 10-75  
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 10-101

## **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Mit der Annahme des neuen Schulgesetzes im Jahr 2004 und der Änderung des Schuldekrets im gleichen Jahr durch den Kantonsrat stand der Errichtung der Schaffhauser Sonderschulen als öffentlich-rechtlicher Anstalt des Kantons nichts mehr im Weg. Die Zusammenführung der städtischen und der kantonalen Sonderschulen und ihre gleichzeitige Verselbstständigung wurden in der Zwischenzeit verwirklicht. Die Jahresberichte der Schaff-

hauser Sonderschulen, durch die Sie auf dem Laufenden gehalten wurden, wurden denn auch in den folgenden Jahren ohne Gegenstimme vom Kantonsrat angenommen. Die innere Organisation, die im Übrigen breit abgestützt erfolgte, sowie der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), aber auch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) erforderten gewisse Anpassungen im Dekret von 2004. Departement, Sonderschulrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende stehen vollumfänglich hinter den ausgearbeiteten Dekretsänderungen.

Die Kommission hat sich am 30. November des vergangenen Jahres intensiv mit den vorgeschlagenen Änderungen auseinandergesetzt. Sehr wertvoll erwies sich dabei die ausgezeichnete Vorbereitung durch das Departement und den Geschäftsleiter der Schaffhauser Sonderschulen, insbesondere die ausgearbeitete Konkordanz, die eigentlich zum Standard für sämtliche Gesetzesänderungen werden sollte. Ich danke an dieser Stelle dem zuständigen Regierungsrat Christian Amsler, dem Departementssekretär Dr. Raphaël Rohner und Ralf Eschweiler für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung. Den Mitgliedern der Kommission danke ich für die effiziente und kooperative Durchführung der Sitzung.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Einige Änderungen wurden trotzdem vorgeschlagen, die stets ohne Gegenstimme angenommen wurden. Es betrifft dies ausnahmslos Kürzungen der Vorlage. Wir werden im Einzelnen darauf zurückkommen. Die Kommission schlägt Ihnen mit 7 : 0 vor, das Dekret in der von ihr vorgeschlagenen Fassung zu genehmigen.

Im Sinne der vom neuen Ratspräsidenten empfohlenen Effizienzsteigerung fasse ich mich jetzt kurz und lasse ebenso kurz die Meinung unserer Fraktion folgen.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Schaffhauser Sonderschulen auf dem richtigen Weg sind, und ist überzeugt von den vorgeschlagenen und notwendigen Anpassungen des Dekrets. Sie wird den Anträgen der Kommission vorbehaltlos folgen.

**Elisabeth Bühler (FDP):** Im Sinne des Votums unseres Präsidenten kann auch ich mich kurz fassen. Aufgrund der Entwicklung auf Bundes- und auf Kantonsebene war eine Teilrevision des Dekrets über die Schaffhauser Sonderschulen aus dem Jahr 2004 nötig. Bei der Detailberatung waren alle Bestimmungen im Grundsatz unbestritten. Es handelte sich ausnahmslos um Kürzungen oder Streichungen von irrelevanten und unnötigen Passagen. Dank der effizienten Sitzungsleitung von Kommissionspräsident Peter Scheck und der Beratung durch die Vertreter des Erziehungsdepartementes und der Schaffhauser Sonderschulen konnte die Kommissionsarbeit innert kurzer Zeit abgeschlossen werden.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, der Teilrevision des Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen zuzustimmen.

**Rainer Schmidig (EVP):** Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und der Teilrevision des Dekrets mit den Änderungen der Kommission zustimmen.

Wir hoffen, dass die Zusammenführung der städtischen und der kantonalen Sonderschulen und deren Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt damit auf allen Ebenen einen vorläufigen Abschluss finden und die Institution in Ruhe die zukünftigen, nicht einfacher werdenden Aufgaben zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigen kann.

Um einen solchen Prozess dauernd in Gang zu halten, braucht es den Einsatz aller und damit eben auch eine geregelte Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies wurde uns in der Kommission zugesichert und so bleibt uns nur noch, dieser wertvollen Institution für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

Mit Spannung erwarten wir jeweils den neuen Geschäftsbericht, der uns Parlamentariern einen Einblick in die Bewältigung der täglichen Arbeit ermöglicht.

**Jürg Tanner (SP):** Effizient wie eh und je, also bereits so wie vor der Verkleinerung des Kantonsrates, halte ich Folgendes fest: Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und allen Änderungen zustimmen. Vorliegend handelt es sich quasi um eine redaktionelle Überarbeitung des Dekrets. Wir haben heute bedeutungsvollere Geschäfte in diesem Rat, als dass ich jetzt noch weitere Worte dazu verlieren möchte.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich will ebenfalls auf grosse Worte verzichten. Aber aus der Sicht der Sonderschulen möchte ich betonen, dass die Dekretsänderung auch ein bedeutendes Geschäft ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## II.

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP):** Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Beschluss rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft tritt.

### Schlussabstimmung

**Mit 52 : 0 wird der Teilrevision des Dekrets über die Schaffhauser Sonderschulen zugestimmt.**

\*

### **3. Interpellation Nr. 2010/3 von Christian Heydecker vom 25. Oktober 2010 mit dem Titel: «Mehr Privat, weniger Staat» – Wie weiter in der Spitalversorgung im Kanton Schaffhausen?**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2010, Seiten 563/564

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP):** Entgegen der Vorankündigung in den «Schaffhauser Nachrichten» werde ich zur Behandlung meiner Interpellation nicht vom Bock steigen, sondern Richard Altorfer wird als Mitunterzeichner dieses Geschäft vertreten. Ich scheue die Auseinandersetzung mit der SP keinesfalls, aber wenn ich mal hocke, dann hocke ich.

Ich frage Richard Altorfer an, ob er noch ein paar einleitende Bemerkungen anbringen möchte. Dies ist der Fall. Er hat das Wort.

**Richard Altorfer (FDP):** Nachdem im Fernsehen und in der Presse über diese Interpellation schon einiges diskutiert und geschrieben worden ist, möchte ich zu Beginn kurz etwas sagen und klarmachen: Es geht mir und der FDP nicht darum, einen privaten Dienstleistungsanbieter gegenüber dem öffentlichen Spital zu bevorteilen. Es geht, wenn schon, darum, zu verhindern, dass private Leistungserbringer gegenüber öffentlichen Anbietern benachteiligt werden. Aber eigentlich ist mir eines viel wichtiger: dass private und öffentliche Anbieter, also konkret die Privatklinik Belair (Hirslanden) und die Spitäler Schaffhausen, ins Gespräch kommen, auf gleicher Augenhöhe miteinander sprechen und ihr jeweiliges, durchaus unterschiedliches Potenzial zum Nutzen der Schaffhauser Bevölkerung einsetzen. Wenn möglich so, dass sich aus einer partnerschaftlichen Kooperation Synergien, das heisst zusätzliche Nutzen, ergeben. Denn eines ist für mich und die FDP sicher: Die Schaffhauser wollen und brauchen sowohl den öffentlichen wie auch den privaten Anbieter von stationären

medizinischen Dienstleistungen. Ich bin gespannt zu hören, was die Regierung dazu meint.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Einleitend möchte ich anhand einiger Zahlen kurz auf die aktuelle Spitalversorgungssituation der Schaffhauser Kantonsbevölkerung eingehen.

Die Spitalversorgung wird heute zu rund drei Vierteln durch innerkantonale und zu einem Viertel durch ausserkantonale Spitäler sichergestellt. Von den innerkantonalen Spitalbehandlungen entfallen rund 90 Prozent auf das Kantonsspital und rund 10 Prozent auf die Klinik Belair. Eine stark dominierende Stellung hat das Kantonsspital insbesondere in der medizinischen und chirurgischen Grund- und Notfallversorgung sowie in der Geburtshilfe und der Gynäkologie. Die Klinik Belair hat in zwei Bereichen eine grössere Bedeutung für die regionale Versorgung: in der chirurgischen Orthopädie (Gelenkersatz und andere, mehrheitlich planbare Eingriffe am Bewegungsapparat) sowie in der Augenchirurgie. In diesen beiden Kernbereichen, auf die zusammen rund 70 Prozent der Belair-Umsätze entfallen, deckt die Klinik Belair je rund einen Drittel des stationären Behandlungsbedarfs der Schaffhauser Bevölkerung ab. Daneben erbringt sie – mit wesentlich kleineren Anteilen – noch gewisse Leistungen in der allgemeinen Chirurgie und der Urologie.

Nach diesem kurzen Blick auf die Zahlen nun zu den konkreten Fragen der Interpellation:

Zu Frage 1: Die neuen Bundesvorgaben zur Spitalfinanzierung sollen den Wettbewerb zwischen den Spitälern fördern. Alle Spitäler sind somit gezwungen, ihre Leistungen und ihre Organisation in Bezug auf die Kosten und die Qualität von Grund auf zu überprüfen. Die einzelnen Spitäler sind von den Neuerungen unterschiedlich stark betroffen. Insbesondere werden sich die Marktchancen für Privatspitäler markant verbessern, weil diese neu von erheblichen öffentlichen Finanzierungsbeiträgen profitieren und zugleich auch für Patienten ohne Zusatzversicherungen leichter zugänglich werden. Auf der anderen Seite sind die meisten öffentlichen Spitäler eher negativ betroffen, weil sie ihre bisherigen Subventionsvorteile gegenüber den Privatspitälern verlieren.

Unter der Voraussetzung, dass die Klinik Belair weiterhin im bisherigen Umfang auf der Schaffhauser Spitalliste verbleiben wird, kann sie ab 2012 markante Mehrerträge erwarten, weil ihr neu öffentliche Beiträge in mehrfacher Millionenhöhe pro Jahr zufließen. Dies könnte zu einem Ausbau des Angebots führen. Auf der anderen Seite werden am Kantonsspital Schaffhausen zusätzliche Anstrengungen nötig sein, um die heutigen Marktanteile halten zu können.

Neben der Konkurrenzsituation unter den beiden Spitälern auf Kantonsgebiet wird auch die freie Spitalwahl ab 2012 zu beachten sein. Dabei

sind für die Klinik Belair keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Für das Kantonsspital dagegen wird die Situation auch hier eher schwieriger, da die Sogwirkung der Spitäler in Winterthur und Zürich für Patienten aus der Region Schaffhausen grösser wird und mit den ausserkantonalen Nachbargemeinden gleichzeitig nur noch geringe Wachstumsmöglichkeiten bestehen.

Per Saldo sind somit die Risiken, die sich aus den bundesrechtlichen Neuerungen für den Spitalstandort Schaffhausen ergeben, grösser zu gewichten als die Chancen. Eine Stärkung der Klinik Belair kann im besten Fall dazu beitragen, den Trend der Patientenabwanderung etwas zu bremsen, wobei nüchtern festzustellen ist, dass das «Belair» mehrheitlich im gleichen Teich fischt wie das Kantonsspital, das heisst, es generiert seine Patienten im gleichen Einzugsgebiet. Aufgaben, die an einen Ort erfüllt werden, fallen am anderen Ort weg. Ein allfälliges Wachstum der Klinik Belair wird somit mehrheitlich zu Lasten des Kantonsspitals erfolgen. Diese Herausforderung muss im positiven Sinne bewältigt werden.

Zu Frage 2: Ein Versorgungsbericht bezüglich der stationären Spitalleistungen in unserem Kanton wird zirka Ende März 2011 vorliegen. Beide Spitäler, das Kantonsspital und die Klinik Belair, aber auch ausserkantonale Leistungserbringer haben danach etwa einen Monat Zeit, um sich für unsere Spitalliste zu bewerben. Der Bericht über das Angebot und die Entwicklungsziele des Spitalangebots soll dem Kantonsrat im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden. Die Spitalliste wird nach Abschluss der Beratungen im Parlament vom Regierungsrat verabschiedet. Gleichzeitig wird zudem eine Orientierungsvorlage über die Investitionen vorbereitet, die in den nächsten Jahren in den Spitälern Schaffhausen anstehen. Das Kantonsparlament wird sich voraussichtlich nach den Sommerferien mit diesen Vorlagen zu befassen haben.

Zur Abstimmung der wichtigsten Eckwerte haben im vergangenen Jahr zwei Treffen des Gesamtregierungsrates mit dem Spitalrat und mit Vertretern der Leitung der Spitäler Schaffhausen stattgefunden. In der Folge wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen neben dem Departement des Innern und der Spitalleitung auch das Baudepartement und das Finanzdepartement vertreten sind. Zur Einbindung der Klinik Belair in die Planungen haben seitens des Departements des Innern schon mehrere Aussprachen mit der Klinikleitung sowie auch mit der Trägerschaft der Hirslanden-Konzernleitung stattgefunden. Zudem stehen auch der Spitalrat und die Spitalleitung der Spitäler Schaffhausen in regelmässigem Kontakt mit den Belair-Verantwortlichen, um Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation auf der betrieblichen Ebene auszuloten. Gerade erst vor zwei Wochen hat sich der Präsident des Spitalrates mit dem CEO der Hirslanden-Gruppe zu einem Gedankenaustausch getroffen.

Detaillierte und verbindliche Aussagen des Regierungsrates zur mittelfristigen Strategie der Spitalversorgung werden im Rahmen des anstehenden Planungsberichts und der Orientierungsvorlage dargelegt. Die aktuelle Interpellationsbeantwortung kann vorab als Gelegenheit genutzt werden, um die Stossrichtung und den aktuellen Zwischenstand summarisch zusammenzufassen.

Die primäre Zielsetzung der Spitalplanung ist es, die Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung sicherzustellen, wobei gemäss Art. 4 Abs. 2 des Spitalgesetzes die folgenden Aspekte im Zentrum stehen: Die Qualität der Leistungen, die Wirtschaftlichkeit und – last but not least – die Erreichbarkeit für die Bevölkerung. Daneben behält der Regierungsrat aber auch die Bedeutung der Spitäler für die übergeordneten Entwicklungsziele der Region im Auge: nämlich die Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Spitälern selbst, etwa 1'300, und im zuliefernden Gewerbe sowie die Signalwirkung einer guten medizinischen Versorgung als Element der generellen Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Diese Aspekte können aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben allerdings erst in zweiter Linie berücksichtigt werden. Der Regierungsrat strebt jedoch an, weiterhin ein möglichst breites Spektrum an Spitalleistungen in der Region selbst anzubieten und zu erhalten, soweit sich dies unter den Aspekten der Qualität und der Wirtschaftlichkeit verantworten lässt.

Die neuen Bundesvorgaben zur Spitalfinanzierung sehen eine Stärkung des Wettbewerbs bei gleichzeitiger Verpflichtung der Kantone zu einer intensiveren Planung und Steuerung der Angebote vor. Der Regierungsrat interpretiert diesem latent widersprüchlichen Bundesauftrag im Sinne des Mottos «So viel Wettbewerb wie möglich und sinnvoll – so viel Planung wie nötig». In der konkreten Umsetzung hat dies folgende Konsequenzen: In jenen Bereichen, die für die Aufrechterhaltung einer umfassenden Notfallbereitschaft rund um die Uhr von besonderer Bedeutung sind und wo ein besonders enges Zusammenwirken verschiedener Fachspezialisten nötig ist, muss eine möglichst weit gehende Konzentration der regionalen Kräfte auf das Kantonsspital sichergestellt werden, weil sonst die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zum Schaden der Bevölkerung beeinträchtigt würden; in Fachbereichen, welche vorwiegend auf planbare Behandlungen, zum Beispiel Hüftoperationen, ausgerichtet sind und die zudem nur beschränkte Ansprüche an die interdisziplinäre Zusammenarbeit stellen, kann und soll dagegen ein möglichst fairer Wettbewerb unter den verschiedenen Spitälern ermöglicht werden.

Die Klinik Belair hat heute schon eine relativ starke Stellung in der zweiten Gruppe, also bei den planbaren Eingriffen. Die Freiheit des Wettbewerbs bleibt hier demnach bestehen. Sie gilt konsequenterweise aber für alle Anbieter: für beide hiesigen Spitäler ebenso wie für die ausserkanto-

nenen Spitler, auf deren Angebote der Regierungsrat ohnehin keinen Einfluss hat. In diesen Bereichen muss respektiert werden, dass es am Ende die Patientinnen und Patienten zusammen mit der zuweisenden rztenschaft und den Versicherern sind, die darber entscheiden, welche Versorgungsanteile die einzelnen Spitler in Zukunft bernehmen werden.

Zu Frage 3: Der gesetzliche Kernauftrag des Regierungsrates besteht darin, eine mglichst wohnortnahe, qualitativ hochwertige und kostengnstige Grund- und Notfallversorgung der Kantonsbevlkerung zu sichern. Dazu sind Massnahmen, die zur Strkung des Kantonsspitals beitragen, absolut zentral. Insbesondere ist es bedeutsam, dass in den Fachbereichen, die innerkantonal nicht vollstndig abgedeckt werden knnen, eine optimierte Zusammenarbeit des Kantonsspitals mit grsseren Partnerspitlern zustande kommt. In dieser Hinsicht werden sich sowohl der Regierungsrat als auch die Spitalleitung im Rahmen von Verhandlungen mit ausserkantonalen Spitlern beziehungsweise Spitaltrgern direkt engagieren mssen.

Bei den planbaren medizinischen Eingriffen, auf welche die Klinik Belair spezialisiert ist, ist die Standortgebundenheit mit Blick auf die Versorgungssicherung dagegen gering. Die Regierung steht jedoch zur Klinik Belair. Vor allem auch, um eine Abwanderung von Patienten in ausserkantonale Spitler mglichst zu verhindern. Eine systematische Strkung der Klinik Belair zu Lasten des Kantonsspitals, wie sie im Titel der Interpellation angesprochen wird, «Mehr Privat – weniger Staat», lge dagegen nicht im Interesse des Kantons, weil sie die Wirtschaftlichkeit und damit letztlich die unternehmerischen Zukunftsperspektiven des Kantonsspitals, das fr die Versorgung unsere Region wesentlich wichtiger ist, schwchen wrde.

Eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital und der Klinik Belair ist aus regionalwirtschaftlichen Grnden erwnscht. Dies allerdings nur so weit, als sie echte Synergien zum beiderseitigen Nutzen bringt. Diesbezgliche Fragen mssen auf der unternehmerischen Ebene zwischen den beiden Betrieben geklrt werden.

Zu Frage 4: Das Kantonsspital Schaffhausen hat in verschiedenen Bereichen – zum Beispiel bei den minimalinvasiven Operationstechniken – einen Stand, der ber der Norm von anderen Spitlern dieser Grsse liegt. Auch einige rzte, die an der Klinik Belair ttig sind, haben einen guten Ruf, der ber die Kantonsgrenzen hinausreicht. Dementsprechend machen ausserkantonale Patienten in beiden Spitlern schon heute einen relevanten Anteil aus. Trotzdem muss man bei den diesbezglichen Visionen fr die Zukunft realistisch bleiben. Die ausserkantonalen Gemeinden, die wirtschaftlich und kulturell zur Wirtschaftsregion Schaffhausen gezhlt werden knnen, haben zusammen nur gerade etwa 20'000 Ein-

wohner und sind schon heute mehrheitlich auf die Schaffhauser Spitäler ausgerichtet. Das Wachstumspotenzial in diesem Raum ist dementsprechend begrenzt. Darüber hinaus sind die Chancen nach allen bisherigen Erfahrungen relativ gering, an einem Standort wie Schaffhausen einen medizinischen «Leuchtturm» aufzubauen, der eine wirklich markante Ausstrahlung über den eigenen Wirtschaftsraum hinaus erreichen könnte. Das begrenzte Wachstumspotenzial beider Schaffhauser Spitäler hat einerseits mit der Sogkraft von Zürich und auf der anderen Seite mit der nahen Grenze zu Deutschland zu tun, die aufgrund der unterschiedlichen Krankenversicherungssysteme beider Länder nur in einer sehr begrenzten Form überwunden werden kann. Diese Faktoren lassen sich auch durch eine allfällige intensivierete Zusammenarbeit zwischen den beiden lokalen Häusern höchstens in einem sehr begrenzten Mass kompensieren.

Zu Frage 5: Grundsätzlich wäre es – wie bereits dargelegt – sicherlich vorteilhaft, die in Schaffhausen verfügbaren Kräfte noch weiter zu bündeln und an einem Spitalstandort zu konzentrieren. Relevante Synergien könnten durch eine räumliche Zusammenführung allerdings nur dann gefunden werden, wenn auch die Betriebskonzepte stark aufeinander abgestimmt würden und daraus Vorteile für alle beteiligten Partner erreicht werden könnten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Kulturen und damit auch die besonderen Qualitäten der beiden Häuser sehr stark unterscheiden. Eine umfassende Nutzung der möglichen Synergien könnte wohl nur im Rahmen eines radikalen Entwicklungsschrittes erzielt werden, bei dem es keine Gewinner und keine Verlierer geben kann, sondern wo alle Aufgaben gemeinsam erfüllt werden müssen. In letzter Konsequenz müsste wohl eine enge Partnerschaft zwischen Kanton und privater Trägerschaft auch auf der unternehmerischen Ebene in Betracht gezogen werden, im Sinne der Entwicklungen, wie sie in Deutschland seit der Einführung der Fallkostenpauschalen in grösserer Zahl beobachtet werden konnten.

In der Schweiz wurden in jüngster Zeit ebenfalls einige Annäherungsversuche zwischen öffentlichen Spitalträgern und privaten Spitalbetreiberfirmen versucht. Die Prozesse erwiesen sich allerdings als sehr schwierig. So haben etwa die vor Jahren schon angekündigten Gespräche des Kantons Glarus mit der Hirslanden-Gruppe über einen partnerschaftlichen Betrieb des Kantonsspitals bislang noch keine greifbaren Ergebnisse gezeigt. Auch die im vergangenen Sommer lancierten Ideen, zum Betrieb des Limmattalspitals in Zürich-West eine Public-private-Partnership aufzubauen, sind – zumindest fürs Erste – deutlich gescheitert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen somit, dass ein solcher Weg sehr, sehr lang und steinig wäre. Kurzfristig erkennt der Regierungsrat darin keine realistische Option.

Die beiden letzten Fragen der Interpellation (6 und 7) gehören inhaltlich zusammen und können deshalb auch zusammen beantwortet werden.

Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat sich intensiv mit der Problematik der Vergleichbarkeit von Qualität und Wirtschaftlichkeit beschäftigt und ist zum Schluss gekommen, dass wirklich brauchbare, allgemeingültige Kriterien derzeit noch nicht definiert werden können. Die Schwierigkeiten liegen im Wesentlichen darin begründet, dass jedes Spital eine andere Mischung von Leistungen erbringt, die schwer zu vergleichen sind und auch in der Kostenrechnung nur bedingt voneinander abgegrenzt werden können. Ich kann hier nur einige Stichworte angeben: Das Ausmass und die Art der ambulanten Leistungen, die neben den stationären Spitalleistungen erbracht werden; der Anteil der Privatpatienten, deren Tariferträge zur internen Quersubventionierung von Patienten der allgemeinen Abteilung herangezogen werden können; der Anteil der Notfallbereitschaftskosten in der Nacht und an Wochenenden in Relation zu den erreichten Gesamtumsätzen; die unterschiedliche Belastung der Betriebsrechnung durch Kapitalzinsen und Abschreibungen und so weiter. Konkret werden die direkt patientenbezogenen Kantonsbeiträge an private und öffentliche Spitäler ab dem Jahr 2012 nach denselben Kriterien bemessen und ausbezahlt. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wird dabei insofern berücksichtigt, als die bezahlten Preise für gleiche Leistungen in einem ähnlichen Rahmen liegen müssen und allfällige Abweichungen plausibel zu begründen sind. In diesem Sinne wird der Grundsatz «Gleich lange Spiesse für öffentliche und private Anbieter» respektiert und umgesetzt. Daneben werden jene Spitäler, die in der Notfallbereitschaft und der Aus- und Weiterbildung noch zusätzliche gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen, auch in Zukunft zusätzliche Beiträge erhalten. Auch diese Beiträge sind grundsätzlich nach den Kriterien der Qualität und der Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit anderen Spitälern besteht hier allerdings nicht. Insbesondere wird hier kein Vergleich zwischen dem Kantonsspital und der Klinik Belair möglich sein, weil die Klinik Belair hier gar keine Leistungen erbringt, die nach heutigem Kenntnisstand gesondert abzurechnen wären.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass in der neuen Spitalfinanzierung vergleichbare Leistungen gleich abgegolten werden. Dort, wo eine systematische Ungleichheit der Angebote besteht, werden allerdings auch die Entschädigungen ungleich bleiben, jedoch nicht aus ideologischen Gründen im Sinne von «Mehr Staat – weniger Privat». Vielmehr geht es allein darum, dass auch jene Aufgabenbereiche, um die sich im Rahmen des freien Wettbewerbs niemand reissen würde, abgedeckt und angemessen finanziert werden müssen.

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker** (FDP): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung der Fragen und erkundige mich bei Richard Altorfer, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder ob er Diskussion beantragt.

Richard Altorfer beantragt Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

**Richard Altorfer** (FDP): Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Einiges ist beantwortet, aber einiges ist noch offengelassen worden. Mir ist klar, dass es Angebotsbereiche gibt, in denen das öffentliche Spital das Primat haben und dafür aus Steuergeldern auch anständig bezahlt werden muss, zum Beispiel für Notfälle und für die Intensivstation. Zudem gibt es Bereiche, in denen das Spital aus Gründen der Fallzahlen und der Qualität das Primat haben muss. Und es gibt natürlich Bereiche, wo Private und Öffentliche sich als Konkurrenten gegenüberstehen und sich um die gleichen Patienten bemühen. Dies sind vor allem die lukrativen Privatpatienten, zum Beispiel in der Orthopädie. Ich halte das nicht für so schlimm. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat es gesagt: Ab 2012 besteht Wahlfreiheit für alle Patienten, auch für die allgemein Versicherten. Das heisst: Ab 2012 kann jeder sich in das Spital seiner Wahl begeben: nach Zürich, nach Winterthur, nach Bülach, nach Münsterlingen, in eine Privatklinik, ins Lindberg in Winterthur, in die Pyramide oder wohin auch immer. Die Spitäler Schaffhausen stehen also ab 2012 ohnehin unter einem starken Konkurrenzdruck. Fallpauschale und Wahlfreiheit können und werden dazu führen, dass einige Spitäler mit den Kosten und Leistungen nicht mehr mithalten können und geschlossen werden. Das ist eine der erwünschten Folgeerscheinungen von DRGs und Wahlfreiheit. Darüber kann man sich freuen oder nicht, es ist so. Die Spitäler Schaffhausen mit ihrem beschränkten Einzugsgebiet haben Chancen, in diesem Umfeld zu bestehen. Es wird aber einiges an Einsatz – auch an finanziellem Einsatz – seitens des Kantons brauchen, um konkurrenzfähig zu bleiben, und zwar nicht in erster Linie gegenüber einer Klinik Belair, sondern gegenüber der Gesamtheit der schweizerischen Konkurrenz, zu der auch alle anderen öffentlichen Spitäler gehören. In dieser Situation scheint es mir wichtig, nicht einfach die Spitäler Schaffhausen zu stärken, sondern die Spitalregion Schaffhausen als Ganzes, unter Einbezug der Privatklinik auf dem Platz. Denn bei der Förderung und der Imageaufbesserung des Spitalstandorts Schaffhausen haben beide, das öffentliche und das private Spital, das genau gleiche Interesse. Es ist auch mein Ziel und es muss das Ziel sein, ein möglichst breites Spektrum der medizinischen Dienstleistung hier anbieten zu können. Ob es medizinische Leuchttürme geben wird, weiss ich nicht. Dies ist auch schwierig zu sa-

gen, aber wir hatten auch schon Gelegenheiten, zum Beispiel in der Urologie und mit einem Chefarzt, der jetzt in der Klinik Hirslanden ein Leuchtturm ist. Man hätte ihn vielleicht als Leuchtturm in Schaffhausen aufbauen können. Es besteht ein Potenzial für Kooperation und Synergien, wenn man will.

Und dieser Wille beziehungsweise der befürchtete mangelnde Wille des Regierungsrates war denn auch ein Anlass für diese Interpellation. Die Strukturen sind halt so – wir können es nicht ändern: Wir haben einen relativ selbstständigen, gewichtigen Spitalrat und eine Spitalleitung, deren Aufgabe es einzig und allein ist, für das Wohl der Institution öffentliches Spital zu sorgen. Und das machen sie gut, soweit wir das in der Gesundheitskommission beurteilen konnten. Der Spitalrat und die Spitalleitung sind denn auch nicht das Problem. Entscheidend ist die Haltung des Regierungsrats und da vor allem diejenige der Vorsteherin des Gesundheitsdepartements. Sie hat nämlich zwei Hüte auf, die nicht ganz einfach oder eben gar nicht «unter einen einzigen Hut» zu bringen sind. Als Spitalrätin, die sie ex officio ist, ist die zuständige Departementsvorsteherin wiederum einzig und allein dem Wohl der Spitäler verpflichtet. Als Regierungsrätin hingegen hat sie eine übergeordnete Verpflichtung, nämlich für eine optimale medizinische Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung zu sorgen. Dabei kann es durchaus passieren, dass sie als Regierungsrätin anders entscheiden würde oder muss denn als Spitalrätin. Mir ist klar, dass Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sich dieser schwierigen Situation bewusst ist, aber Sie müssen, Frau Regierungsrätin, auch verstehen, dass seitens der privaten Spitäler wie seitens derjenigen, die für einen geeigneten Mix aus Privat und Öffentlich plädieren, hier die Bedenken gross sind, dass – auch aus ideologischen Gründen, das heisst, weil man den privaten sogenannten Rosinenpickern und Profiteuren ohnehin und grundsätzlich misstraut – die Weichen falsch gestellt werden. Ich glaube herausgehört zu haben, dass die Regierung sich dessen bewusst ist und weiss, dass es Kooperationen und Synergien braucht.

Ich wiederhole mich: Ich bin zutiefst überzeugt, dass Privat und Öffentlich in Kooperation für die Schaffhauser Bevölkerung mehr bewirken, bessere Dienstleistungen anbieten können als das öffentliche Spital allein. Monopole, seien sie privat oder staatlich, sind immer schlechter; Konkurrenz hingegen ist leistungsfördernd. Ich bin des Weiteren überzeugt, dass sogenannte PPP – Public-private-Partnerships/Partnerschaften – ein Erfolgsmodell sein können, wenn der Wille dazu auf beiden Seiten da ist, die jeweiligen Stärken der beiden Systeme zu nutzen und dem Partner auch zur Verfügung zu stellen. Schaffhausen hat – nicht ganz freiwillig – ein wegweisendes PPP-Projekt vorzuweisen: Die MRS AG ist ein solches Projekt: Private, etwa 50 Ärzte, haben investiert, haben ein finanzielles Risiko auf sich genommen und damit dem Spital technisches Know-how

verschafft – und den Patienten einen optimalen Service –, was dazu geführt hat, dass die Radiologie (Röntgendiagnostik) der Spitäler Schaffhausen zum Besten gehört, was es in der Region gibt. Ich glaube, dass wir – ich im Speziellen nehme das für mich in Anspruch – bei den Verhandlungen zwischen der privaten MRS AG und den Spitälern Schaffhausen, als es um die Beteiligung der Spitäler Schaffhausen an der MRS AG und um die Entwicklung der MRS AG ging, bewiesen haben, dass es nicht einfach um eine Maximierung des Profits ging – sonst hätten wir jetzt kein 3-Tesla-Gerät, sondern würden mit weniger Aufwand mehr verdienen –, sondern auch um eine Optimierung der Qualität der Dienstleistungen, die wir anbieten können. Die MRS AG hat dem Kanton in den vergangenen zehn Jahren nicht nur Steuereinnahmen in nicht zu tiefer siebenstelliger Höhe eingebracht. Sie hat – und das ist wichtiger – verhindert, dass mehr als 30'000 Untersuchungen in den letzten zehn Jahren ausserhalb des Kantons erbracht worden sind; damit wäre sehr, sehr viel Geld abgeflossen nach Winterthur, Allensbach, Singen oder wo auch immer man dachte, dass man die Patienten hinschicken sollte. Von der Qualitätsverbesserung für die Patienten, die wegen dieses Gerätes hier im Kanton behandelt und untersucht werden konnten, gar nicht zu sprechen. Ich halte die MRS AG, so, wie sie jetzt daherkommt, für ein ausgesprochen gelungenes und wegweisendes PPP-Projekt. Ich bin überzeugt, dass es weitere Bereiche gibt, ob Labor, Kardiologie oder anderes, in denen Ähnliches möglich ist, wenn man vonseiten der Ärzteschaft und des «Belair» und vonseiten der Spitäler Schaffhausen dies will. Diesen Willen zur Kooperation wollten wir mit dieser Interpellation auch ausloten. Es stimmt, zwischen «Belair» und Kantonsspital gibt es unterschiedliche Kulturen. Das ist nicht einfach. Es war auch nicht einfach bei den Verhandlungen, die beiden zusammenzubringen. Aber es ist gelungen. Ich bin nicht so pessimistisch. Ich frage mich vielmehr, ob es nicht oft ideologische Barrieren sind, die eine Zusammenarbeit verhindern.

Noch ein letzter Aspekt: Man muss sich im Klaren sein: Wenn die Regierung will, kann sie über das Mittel der Spitalliste die Klinik Belair aushungern. Das heisst, sie kann den öffentlichen Spitälern einen lästigen Konkurrenten vom Hals schaffen. Sie kann dafür sorgen, dass die Hirslanden-Gruppe die Privatklinik Belair schliesst. Man muss sich aber vergegenwärtigen, was das bedeuten würde für das Image der Spitalregion Schaffhausen, für die Arbeitsplätze, für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und für die Finanzen.

Wir meinen, Schaffhausen kann sich das und darf sich das nicht leisten, sondern muss – nicht zu jedem, aber zu einem auszuhandelnden Preis – die Dienstleistungen des Privaten in der Region behalten. Nicht nur gingen sonst mehr als 100 qualifizierte Arbeitsplätze in der Klinik und bei den Zulieferern verloren, nicht nur zögen eine ganze Reihe von guten

Steuerzahlern, Ärzte, aber auch die Klinik selber, weg, nicht nur würde die Standortqualität von Schaffhausen generell darunter leiden, es würde auch die medizinische Qualität verschlechtert und es wäre vor allem volkswirtschaftlich gesehen ein grober Unfug. Denn wer sich in einer Privatklinik und nicht im Kantonsspital behandeln lassen will, wird das auch weiterhin tun. Nur dann eben nicht im Kanton Schaffhausen, sondern im Kanton Zürich (im Lindberg, in der Klinik im Park und so weiter), und der Kanton würde diese ausserkantonalen Behandlungen, die wir lieber bei uns haben, mitfinanzieren.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie diesen Aspekten Rechnung trägt und dafür sorgt, dass es im Kanton Schaffhausen auch in Zukunft einen privaten Anbieter stationärer medizinischer Leistungen gibt. Wir werden umgekehrt – für mich kann ich das jedenfalls versichern – dafür besorgt sein, dass die Spitäler Schaffhausen optimale Bedingungen erhalten und die Schaffhauser Bevölkerung insgesamt eine optimale, breite Angebotspalette an medizinischen Dienstleistungen – von privaten, aber auch von öffentlichen Anbietern – bekommt.

**Martina Munz (SP):** Ich verlese Ihnen die SP-AL-Fraktionserklärung.

«Mehr Staat für Private» – das wäre hier wohl der passendere Titel!

Die Klinik Belair will mehr Leistungsaufträge des Kantons. Leistungsaufträge bedeuten Staatsgelder. Im Klartext sollen mehr Steuergelder in die Klinik Belair fliessen. Wir sprechen also davon, eine private, gewinnorientierte Institution mit staatlichen Geldern zu alimentieren.

Die Klinik Belair gehört zur Spitallandschaft Schaffhausen. Sie übernimmt eine wichtige Funktion. Die Klinik Belair deckt aber lediglich eine Nische im Gesundheitswesen ab und hat eine andere Funktion als die öffentlichen Spitäler.

Was unterscheidet die Klinik Belair von den Spitälern Schaffhausen? Die Hirslanden-Gruppe ist ein gewinnorientiertes Unternehmen, dessen Gewinne übrigens ins Ausland, nach Südafrika, abfliessen. Wenn wir in ein solches Institut Steuergelder investieren, dann müssen wir dies mit der notwendigen Umsicht tun. Wir Kantonsratsmitglieder müssen verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Steuergeldern umgehen!

Aufgrund der gewinnorientierten Unternehmensstrategie engagiert sich die Hirslanden-Gruppe gezielt in medizinisch lukrativen Bereichen. Das ist ihr gutes Recht. Das können die öffentlichen Spitäler aber nicht tun. Es ist deshalb genau zu prüfen, wo und mit welchen Auflagen Steuergelder in gewinnorientierte Institutionen fliessen dürfen.

Im Bereich Chirurgie lässt sich viel Geld erwirtschaften. Die Hirslanden-Gruppe ist in diesem Bereich deshalb sehr stark engagiert und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen. Im Bereich Augenheilkunde kann die Klinik Belair sogar die Leistungen für den gesamten Kanton

erbringen. Ich begrüsse es ausdrücklich, dass in solchen Bereichen eng zusammengearbeitet wird und die Klinik Belair weiterhin einen Leistungsauftrag des Kantons erhält. Eine enge Kooperation ist in gewissen Disziplinen notwendig, sinnvoll und somit richtig. Nämlich überall dort, wo die Klinik Belair Patientinnen und Patienten behandeln kann, die sonst ausserkantonale behandelt würden.

Dennoch, auch diese Engagements müssen sehr sorgfältig ausgewählt werden, denn der ganze Topf an Geldern, der für die Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht, wird nicht einfach grösser, weil die Hirslanden-Gruppe auch an den Futternapf will. Denn mit jeder Leistungsvereinbarung schmälert sich der Topf für unsere kantonseigenen Spitäler. Der Kuchen für das Gesundheitswesen bleibt gleich gross. Es sei denn, der Interpellant wolle die Steuern erhöhen.

Überall, wo die Klinik Belair im gleichen Teich fischt wie die Spitäler Schaffhausen, so hat es die Gesundheitsdirektorin ausgedrückt, ist es nicht sinnvoll, dass das Kantonsspital geschwächt wird, indem ein Leistungsauftrag ans «Belair» erteilt wird. Nur für einzelne Disziplinen können und sollen Privatspitäler auf der Spitalliste stehen.

Oberstes Prinzip des Kantons muss es sein, eine kostengünstige, qualitativ einwandfreie und für jedermann zugängliche Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Medizin für alle!

Öffentliche Spitäler haben eine viel umfassendere Zielsetzung, als nur gewinnorientiert zu arbeiten. Sie müssen die medizinische Grundversorgung der gesamten Bevölkerung sicherstellen und eine optimale Notfallversorgung garantieren. Das sind teure Aufgaben, vor allem mit Blick auf die immer älter werdende Bevölkerung. Die öffentlichen Spitäler können keine Rosinen picken, sie müssen alle Patienten versorgen, unabhängig von deren Alter, Gesundheitszustand, Art der Krankheit und Portemonnaie. Weiter ist es auch die Aufgabe der öffentlichen Hand, genügend medizinisches Personal auszubilden und faire Arbeitsbedingungen anzubieten. Erst wenn ein Privatspital bereit ist, alle diese Aufgaben ebenfalls zu erfüllen, kann man von ähnlich langen Spiessen sprechen.

Es liegt auf der Hand, dass die Klinik Belair bezüglich Grund- und Notfallversorgung nicht alle diese Auflagen erfüllen kann. Mit der Einforderung von Leistungsaufträgen muss sich aber die Klinik Belair beispielsweise an der Gewährleistung der Notfallversorgung angemessen beteiligen. Ebenso muss eingefordert werden, dass sie sich in der Ausbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen engagiert. Bei der Einhaltung von Arbeitsbedingungen muss die Klinik Belair mit den Spitälern Schaffhausen gleichziehen. Für Public-private-Partnership braucht es tatsächlich gleich lange Spiesse. Ist die Klinik Belair bereit, sich an den Kosten für die Notfallversorgung zu beteiligen?

Mit einem grossen Engagement in der Ausbildung von Gesundheitspersonal und mit vorbildlichen Arbeitsbedingungen kann die Klinik sofort den Tatbeweis antreten, dass sie auch bereit ist, ihren Beitrag für gleich lange Spiesse zu leisten.

**Daniel Fischer (SP):** Es ist ja üblich, dass man bei einem Geschäft seine Interessen und Bindungen offenlegt. Das wird Christian Heydecker oder sein Stellvertreter auch noch tun. Ich oute mich: Ich bin gelegentlicher Nutzer des Kantonsspitals und allgemein versichert. Und weil ich mich gut auf Vorstösse wie den vorliegenden vorbereite, habe ich mich vor zwei Wochen im Kantonsspital einer Operation unterzogen. Als Patient in der Allgemeinen Abteilung habe ich im Kantonsspital nur positive Erfahrungen gemacht. Ich wurde sehr freundlich aufgenommen, hervorragend betreut und auf die OP vorbereitet. Über die OP selbst kann ich aufgrund der Narkose nicht viel sagen. Mit dem Ergebnis bin ich aber zufrieden und ich bin bereits wieder so weit, dass ich in einer Woche als Skilagerleiter wirken kann.

Meiner Meinung nach leistet das Kantonsspital eine sehr gute Grundversorgung, und ich will, dass dies auch so bleibt. Wenn ich dann aber die Forderung «Mehr Privat, weniger Staat» im Zusammenhang mit der Spitalversorgung lese, graut mir. Wenn ich dann noch sehe, dass sie von einem der neoliberalsten Politiker der FDP kommt, von Christian Heydecker, dann graut mir gleich noch mehr.

Es ist mir klar, dass es für die Privatklinik Belair lukrativ ist, wenn sie mehr Behandlungen auf Kosten des Kantonsspitals durchführen kann. Es ist mir klar, dass die Hirslanden-Gruppe, sprich deren Besitzer in Südafrika, in der Schweiz gerne mehr Gewinn abschöpft. Und ich verstehe, dass sie darum via Lobbyisten im Kantonsrat versuchen, bessere, sprich lukrativere, Bedingungen herauszuholen. Dies kann und darf aber nicht unser Ziel sein.

Ich bin froh um die Ausführungen von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Sie zeigen unter anderem, dass das «Belair» bereits von der neuen Spitalfinanzierung profitieren wird. Das «Belair» steht finanziell nicht schlecht da und es wird nachher noch besser dastehen. Die Ausführungen zeigen auch, dass der Wettbewerb möglich ist und dass die Regierung keine Schliessung der Klinik Belair will oder anstrebt.

Das Kantonsspital ist für die medizinische Grundversorgung der hiesigen Bevölkerung verantwortlich. Zu diesem umfassenden Angebot gehören auch der Notfalldienst und andere weniger lukrative Dienstleistungen oder Behandlungsfelder, die ein «Belair» nicht übernehmen muss und auch nicht übernehmen will. Diese Grundversorgung leistet das Kantonsspital bisher sehr gut, wie ich selbst erleben durfte. Und dies soll auch so

bleiben. Das geht aber qualitativ nur, wenn das Kantonsspital nicht weitere lukrative Behandlungen an das Privatspital Belair abgeben muss.

Eine Anmerkung kann ich mir nicht verkneifen: Ich behaupte mal, Christian Heydecker hat nun selber gemerkt, dass er mit der Einreichung des Vorstosses «Mehr Privat in der Spitalversorgung» einen weiteren Bumerang losgeworfen hat, der ihm jetzt im Wahlkampf um die Ohren fliegt. Denn anders lässt sich nicht erklären, warum er heute die Interpellation nicht selbst vertritt und als Vertreter Richard Altorfer vorschickt. Im recht ausführlichen Beitrag des Schaffhauser Fernsehens zu dieser Pro-Privatspital-Interpellation hat er ebenfalls gekniffen und Richard Altdorfer hinbeordert. Wie er es allerdings geschafft hat, dass das Schaffhauser Fernsehen es fertigbrachte, seinen Namen, also den Namen des Urhebers dieser «Privatspital-Interpellation», im ganzen Beitrag gar nie zu erwähnen, weiss ich nicht. Ungelegen kam ihm dies sicherlich nicht.

Am liebsten würde ich hier eine Konsultativabstimmung unter Namensaufruf durchführen und dann mal schauen, wer im Spitalwesen tatsächlich wie Christian Heydecker «Mehr Privat, weniger Staat» will. Leider ist das bei einer Interpellation nicht möglich.

**Markus Müller (SVP):** Ich verschone Sie mit meinem eigenen Erlebnisbericht zum Kantonsspital. Die Sache hat sich vor 35 Jahren zugetragen, aber auch ich war zufrieden.

Zu Martina Munz: Ich glaube, Sie zweifeln das System an. Leider können wir das System hier nicht ändern, sondern wir müssen damit leben. Das ist schliesslich auch der entscheidende Punkt. Tatsache ist, dass ab 2012 eine Spitalliste existiert. Das können vielleicht höchstens die Damen und Herren, die irgendwann einmal nach Bern ziehen, ändern.

Zur Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Spitälern, wie Winterthur oder Zürich, die ebenfalls von der SP erwähnt wurde: Das ist zwar ein schöner Gedanke, dem auch ich vor 15 Jahren einmal nachgegangen habe. Auch Richard Altorfer hat das erwähnt. Meine damalige erste politische Mittat als junger Kantonsrat war, das MRI-System mit einer Volksabstimmung zu verhindern. Heute würde ich das nicht mehr tun und die Sache anders anpacken. Das gebe ich zu. Doch was damals geschehen ist, ist typisch. Wir wollten das Kantonsspital Schaffhausen zwingen, mit anderen Spitälern, Winterthur, Singen, Konstanz und so weiter, zusammenzuarbeiten. Das ist aber deutlich in die Hose gegangen. Das heutige MRI-System ist zwar ein Erfolgsmodell, aber es generiert auch entsprechende Kosten. Es ist aus meiner Sicht blauäugig zu glauben – das musste ich damals erfahren, Martina Munz –, dass man mit Winterthur so zusammenarbeiten könne. Daher ist die Zusammenarbeit auf dem Platz Schaffhausen aus meiner Sicht viel wichtiger.

Die Zeit für diese Interpellation war reif. Ich stelle fest, zumindest wenn ich meine Fraktion und die der FDP-JF-CVP betrachte, dass diese Fraktionen wahrscheinlich schon häufiger mit den Spitälern gesprochen haben als die Regierung selbst. Zumindest vermute ich das hie und da.

Das Problem besteht doch darin, dass wir zu spät dran sind. Damit will ich Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf gar nicht beleidigen. Aber ich bedauere sie auch nicht, denn sie wollte diesen Job und muss ihn deshalb nun auch ausüben.

Die gestellten Fragen sind gut, sie wurden beantwortet, wenn auch teilweise wahrscheinlich nicht im Sinne des Interpellanten. Aber schliesslich geht es um den Zeitpunkt, zu dem die Fragen gestellt wurden. Der politische Prozess hat bereits ohne uns stattgefunden, weil es plötzlich wahnsinnig eilt. Wir haben Mitte Januar und wir hören jetzt von der zuständigen Regierungsrätin, dass noch in diesem Jahr eine Orientierungsvorlage zu den baulichen Massnahmen komme, die diskutiert würden; zudem werde es eine Spitalliste geben. Die betroffenen Personen müssen aber ab dem 1. Januar 2012 mit dem neuen System arbeiten. Daher eilt die Sache aus meiner Sicht.

Im Rat wird es die üblichen Mehrheiten geben. Es wird auch unbestritten sein, dass Schaffhausen und seine Einwohner die Privatklinik Belair haben wollen. Denn deren Qualität wird kaum bestritten. Vielleicht kann ein Vergleich zu den Schulen gezogen werden. Das «Belair» befindet sich bezüglich der Qualität in einer besseren Situation als die privaten Schulen im Kanton.

Doch ich habe grösste Bedenken, ob die Zeit für die Erstellung der Spitalliste ausreicht. Denn diese müsste bereits fertig sein, damit sich die betroffenen Institutionen darauf einrichten können. Das Problem der Zusammenarbeit können nicht der Direktor des Spitals und der Geschäftsführer der Klinik Belair lösen. Die Regierung muss die Pflöcke einschlagen und vorgeben, was zu tun ist. Natürlich haben wir ein unmögliches Konstrukt mit zu vielen Beteiligten, die alle etwas dazu zu sagen haben. Ich wünsche mir in diesem Bereich mehr Führungsverantwortung der Regierung, die sich hinstellt und entscheidet, was umgesetzt werden soll, und uns dies entsprechend verkauft. Und dann stimmen wir darüber ab. Spitaldirektor Hanspeter Meister – ich begrüsse ihn auf der Tribüne – kann das nicht tun, weil er immer wieder irgendwo anecken würde. Dass wir eine Zusammenarbeit wollen, ist klar.

Ich bin gespannt, wie das mit der Spitalliste funktionieren wird.

**Urs Capaul (ÖBS):** «Mehr Privat, weniger Staat» – diesen Teil des Interpellationstitels hätte man gleich weglassen sollen. Es geht nämlich primär um die Grundsatzfrage, wie die Spitalversorgung im Kanton Schaffhausen in Zukunft aussieht. Die Frage, wer die bestellten Dienstleistungen zu

erbringen hat, kommt erst an zweiter Stelle. Wir haben schon oft über die Spitäler Schaffhausen gesprochen, aber meist nur zu Detailthemen wie der baulichen Sanierung einzelner Stockwerke im Pflegeheim, über den Jahreskontrakt mit den Spitälern, über das Outsourcing der Reinigung und so weiter. Welche Aufgaben das Spital in Zukunft wahrnehmen soll, wo und wie die Dienstleistungen zu erbringen sind, über diese Grundsatzfragen ist weder im Kantonsrat noch in den interessierten Verbänden eine politische Diskussion geführt worden. Deshalb erachtet die ÖBS-EVP-Fraktion diese Interpellation für den Spitalstandort Schaffhausen als sehr wichtig und angesichts der anstehenden Änderungen im Jahr 2012 auch als dringlich. Ich stimme Markus Müller völlig zu, wir sind spät dran, und das ist nicht erfreulich.

Es geht einerseits um die Grundsatzfrage, wie die Langfriststrategie aus der Sicht der Regierung und der Spitäler Schaffhausen aussieht. Es geht aber ebenso um die Frage, wie die politischen Parteien und die Bevölkerung zum Spital stehen, welche Grundangebote erwünscht sind und wie die zukünftigen Dienstleistungen finanziert werden sollen. Die ÖBS-EVP-Fraktion steht zu den Spitälern Schaffhausen, die im Übrigen auch ein wirtschaftlicher Standortfaktor und ein wichtiger Arbeitgeber sind. Dennoch fragen wir uns, welche Angebotsbreite man sich auf dem Platz Schaffhausen leisten will oder leisten kann. Sicher wäre es attraktiv, wenn in Schaffhausen ein überregionales Kompetenzzentrum für Urologie, Dermatologie oder Herzchirurgie entstünde. Aber gibt es auch die notwendigen Fallzahlen, um ein solches Zentrum auszulasten und zu rechtfertigen? Welche Angebote müssen angesichts der älter werdenden Bevölkerung ausgebaut werden? Letztlich geht es nicht nur um den Standort Schaffhausen, sondern ebenso um die Konkurrenz in Winterthur, Bülach, Diessenhofen, Frauenfeld oder Singen, die alle im Umkreis von rund 30 km um Schaffhausen liegen. Es ist also ein sehr dichtes Angebot bereits vorhanden. Zu diesen öffentlichen Spitälern kommen zahlreiche Privatkliniken. Braucht es neben einem Grundangebot vor Ort auch eine Absprache zwischen den öffentlichen und den privaten Konkurrenzspitälern? Und, wenn ja, in welcher Form? Beispielsweise wären Leistungsabsprachen zwischen den Spitälern möglich, sodass nicht jedes Spital einen eigenen «Da Vinci-OP-Roboter» anschaffen muss. Alternativ wäre auch ein Konzept mit «Störärzten» denkbar, also Spitalärzten, die in verschiedenen Spitälern operieren. Bei diesem Konzept würde nicht mehr der Patient reisen, sondern der Mediziner. All diese Punkte sind auch von der Frage abhängig, ob die heutige Infrastruktur auf dem Geissberg künftig zu genügen vermag. Brauchen wir ein neues Spital und, wenn ja, wo, oder reicht ein Anbau am bestehenden Gebäude? Muss das Spital Pflegepersonal ausbilden und stehen Praktikumsplätze für Assistenzärzte zur Verfügung? All das hat selbstverständlich seinen Preis. Das sind die ei-

gentlichen Kern- und Knackpunkte, über die sich die Politik und letztlich die Schaffhauser Bevölkerung schon bald klar werden muss.

Nun doch noch etwas zu den Leistungserbringern: Ab 2012 erstellen die kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren neue Spitallisten. Laut Gesetz (KVG) unterstützen die Kantone in Zukunft nämlich nur noch die qualitativ und wirtschaftlich besten Spitalbehandlungen – unabhängig davon, ob sie in einem privaten oder öffentlichen Spital erbracht werden. Das ist so, auch wenn wir das nicht wollen. Die entsprechenden Spitäler kommen auf die sogenannten kantonalen Spitallisten. Der Patientin oder dem Patienten wird es aber vermutlich egal sein, wer die Leistung erbringt. Aus der Sicht des Patienten ist doch die Hauptsache, dass die erhaltene ärztliche Leistung stimmt, die Hygiene gewährleistet ist, das Pflegepersonal hilfsbereit und zuvorkommend ist und auch die Hotellerie stimmt. Bezüglich der Abgeltung der Leistungen werden ab dem 1. Januar 2012 für die stationären Spitalleistungen flächendeckend das Fallpauschalensystem SwissDRG und die damit verknüpfte neue Spitalfinanzierung eingeführt. Die Fallpauschalen gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und unabhängig davon, welche zusätzlichen Leistungen das Spital erbringt. In Zukunft werden die Leistungen pauschal anhand bestimmter Kriterien vergütet. Die Gefahr besteht aber, dass private und somit gewinnorientierte Spitäler Rosinenpickerei betreiben, also nur wirtschaftlich interessante Leistungen anbieten, keine Ausbildungsplätze bereitstellen, keinen 24-Stunden-Notfalldienst leisten und auch nicht garantieren können, dass die Leistungen selbst dann weiterhin erbracht werden, wenn ihre Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist. Solche Zusatzaufwendungen und wirtschaftlich uninteressanten Leistungen werden dann gerne an die öffentlichen Spitäler abgeschoben. Bei einem Vergleich der privaten und der öffentlichen Spitäler gehören deshalb solche Zusatzdienstleistungen ebenfalls zum Kriterienkatalog. Wenn Gleiches mit Gleichem verglichen wird, also für die Beteiligten gleich lange Spiesse gelten, findet es die ÖBS-EVP-Fraktion durchaus sinnvoll, wenn die Spitäler Schaffhausen und die Klinik Belair vermehrt zusammenarbeiten. Das gilt selbstverständlich auch für den Notfalldienst oder für die Ausbildung des notwendigen medizinischen Personals.

**Ursula Leu (SP):** Es ist schon viel gesagt worden. Ich werde deshalb versuchen, mein Manuskript noch ein bisschen zusammenzufassen.

Um es ganz klar zu machen: Es besteht eine funktionierende Kooperation zwischen den Spitälern Schaffhausen und der Klinik Belair. Eine weitergehende Kooperation lehne ich ab, wenn sie unter den Vorbedingungen, wie bis anhin, weitergehen soll. Unser Interesse sollte ganz den Spitälern Schaffhausen gelten, welche die Notfallversorgung der Bevölkerung sicherstellen, wo auch ungeplante Operationen und solche, die eine inten-

sivmedizinische Nachbehandlung benötigen, durchgeführt werden und wo Patientinnen und Patienten, die aufgrund ihrer Diagnosen und Nebendiagnosen aufwendige medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen benötigen, diese auch erhalten. Anders als in der Klinik Belair, welche auf geplante, unkomplizierte Operationen spezialisiert ist. Sie hat keine Intensivmedizinstation. Folglich kann sie nicht grosse und komplizierte Operationen durchführen. Das finde ich auch sinnvoll. Wir brauchen nicht zwei grosse Spitäler auf dem Platz Schaffhausen. Wir sind zu wenige, um diese beiden Spitäler lukrativ und betriebswirtschaftlich einigermassen sinnvoll betreiben zu können. Aber wir holen uns doch nicht die eigene Konkurrenz ins Haus. Wenn die Fallkostenpauschalen eingeführt werden, wird das ökonomische Auge in der Gesundheitspolitik noch mehr geschärft und Patientinnen und Patienten, die viele verschiedene Diagnosen haben, werden betriebswirtschaftlich noch weniger attraktiv. Das öffentliche Spital ist verpflichtet und hat die Aufgabe, diese Patientinnen und Patienten aufzunehmen und zu behandeln. Die Klinik Belair kann den Rahm abschöpfen und sich auf jene Patientengruppen spezialisieren, die all diese Nebendiagnosen nicht haben und die keiner komplizierten und langen Nachbehandlung bedürfen, welche teurer ausfällt, als dies die Fallkostenpauschale abdeckt. Es kann nicht im Interesse unseres Kantons sein, die Bedingungen für eine lukrative Medizin von privaten Anbietern weiter zu verbessern und so den eigenen Standort unserer Spitäler zu schwächen.

Darum Nein zu «Mehr Privat», sondern Ja zu einem starken öffentlichen Spital.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Den Vergleich, den die Interpellation im ersten Abschnitt zur Streitfrage um ein öffentliches oder privates Spitex-Wesen zieht, stelle ich klar in Abrede. Der hinkt und stinkt gegen den Wind. Mit anderen Worten, er kommt mir reichlich blauäugig vor. Es ist nämlich so, dass die heutigen Spitex-Organisationen keineswegs gewinnorientierte Profitorganisationen sind, sondern Dienstleister, die zugunsten einer speziellen Patientengruppe geschaffen wurden und ihre Aufgaben zum Teil, das haben Sie in der Ratsdiskussion mehrfach betont, auch mit Freiwilligenarbeit erbringen. Zudem leben sie auch von Spendenbeiträgen. Das ist das krasse Gegenteil von dem, wie eine Hirslanden-Gruppe ihre Kasse führt. Letztere versteht sich nicht als gemeinnütziger Dienst, der möglichst tiefe Preise anbieten will, sondern als gewinnorientiertes Unternehmen. Wenn nun die SVP-dominierten Gemeinden bei der Diskussion um die Spitex weitgehend für Privat gestimmt haben, so nehme ich an, dass sie das nicht aus Liebe zur FDP getan haben, sondern sie haben eine simple Rechnung gemacht, die lautet, dass sie nicht zusätzlich zusammen mit dem Kanton die Hälfte an die 10 Prozent Patientenselbst-

behalten bezahlen wollen, wenn man das auch auf die Patienten überwälzen kann. Das ist doch die nüchterne Tatsache.

**Thomas Hurter (SVP):** Ich bin ein bisschen enttäuscht. Nicht aufgrund dieser Diskussion, aber ich bin enttäuscht aufgrund der Antworten unserer Regierungsrätin. Denn ich habe eine negative Haltung herausgehört. Ich nenne Ihnen nur zwei, drei Beispiele.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat erwähnt, dass die Privatspitäler von der neuen Regelung profitieren würden. Das Kantonsspital hat bis anhin auch mit rund 60 bis 69 Mio. Franken pro Jahr profitiert.

Sie hat auch die Sogwirkung des Privatspitals erwähnt. Es spielt keine Rolle, ob sich das «Belair» auf dem Platz Schaffhausen befindet oder nicht. 2012 wird kommen und dann wird die Sogwirkung so oder so vorhanden sein, nämlich von Zürich aus.

Ihre Antwort zu Frage 5 hat mich sehr enttäuscht. Sie hat gesagt, eine Zusammenarbeit sei keine Option, und das Beispiel von Glarus genannt. Da liegt aber auch genau das Problem. Die wichtigen Köpfe können dort momentan nicht miteinander reden.

Martina Munz hat gesagt, der Gewinn der Hirslanden-Gruppe fliesse nach Südafrika. Aber die Steuern werden hier in Schaffhausen bezahlt und die Arbeitsplätze befinden sich hier. Zudem versteht sie anscheinend unter Synergien, dass alle Spitäler auch alle Aufgaben wahrnehmen. Das würde bedeuten, dass das «Belair» auch alle Aufgaben wahrnehmen sollte. Ich hingegen verstehe unter einer Synergie die Erfüllung einer Aufgabe, in deren Bereich man auch über die entsprechende Kompetenz verfügt.

Ich weise zudem darauf hin, dass ich in diesem Saal als Kantonsrat keinen Lobbying-Auftrag habe. Ich lobbyiere nur für das Volk von Schaffhausen und vor allem für die Spitalversorgung von Schaffhausen.

Zur Interpellation: Ich möchte vor allem zum Thema «Wie weiter mit der Spitalversorgung im Kanton Schaffhausen» sprechen. Hierbei geht es nämlich um zwei Dinge: um die Spitalliste, das haben wir jetzt mehrfach gehört, aber auch um die Finanzierung. Wie will der Kanton diese Spitalversorgung in Zukunft finanzieren? Hierzu haben wir noch keine Antwort erhalten und ich hoffe, dass wir heute endlich etwas mehr dazu hören, vor allem auch, wann wir mit dieser Spitalliste rechnen können. Denn erst dann können wir endlich die nötigen Diskussionen führen. Anscheinend ist es aber heute noch nicht so weit.

Die Sorge um die Spitäler Schaffhausen beschäftigt die SVP und meine Wenigkeit schon seit Jahren, das wissen Sie. Dazu kann ich einiges erwähnen: Die vielen Abgänge von hochqualifizierten Ärzten, die unglücklichen oder glücklichen Direktorenwechsel, die Unruhen bei den Belegschaften, die Um- und Ausbauten und so weiter. An dieser Stelle wurde

auch erwähnt, dass wir uns bisher nur immer mit Details befasst hätten. Der Grund dafür ist, dass die Strategie immer noch fehlt. Ende 2008 hat die Regierung dem Kantonsrat einen Planungsbericht versprochen. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Ich habe am 15. Dezember 2008 die Frage dazu gestellt. Im Juni 2009 hat die Regierung bekräftigt, sie wolle immer noch einen solchen Bericht erstellen. Jetzt schreiben wir Januar 2011. Und heute hören wir, dass uns die Spitalliste im Juni 2011 unterbreitet werden wird. Das Ganze soll dann innerhalb von sechs Monaten inklusive des politischen Prozesses über die Bühne gehen. Das ist schlichtweg nicht möglich. Die Regierung gibt uns hier bewusst keine Zeit zum Reagieren. Das darf nicht sein.

Man bekommt langsam das Gefühl, das Kantonsspital und das «Belair» stünden in Konkurrenz zueinander, was eigentlich grundsätzlich gut wäre. Für unsere Region ist es aber meiner Ansicht nach wichtig, dass wir zusammenarbeiten. Denn diese Region ist zu klein, als dass sie Hahnenkämpfe ertragen würde. Es geht um die Grundversorgung, aber auch um die Standortattraktivität und dazu gehört ebenfalls eine Privatklinik. Und ich bitte die Verantwortlichen, endlich ihre persönlichen Befindlichkeiten abzulegen, die Geschichten, die gewesen sind, ad acta zu legen und sich endlich einmal zusammenzusetzen und Lösungen für unseren Kanton zu suchen. Hierzu kann das Departement des Innern einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn endlich Klarheit über die Spitalliste geschaffen wird. In diesem Zusammenhang würde mich auch die Finanzierung der Schaffhauser Spitäler interessieren. Denn ab 2012 müssen alle Kantone mindestens 55 Prozent an die stationären Aufenthalte in einem Listenspital bezahlen. Ich bitte Sie also, hier endlich Klarheit zu schaffen. Sie sagen immer wieder, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Sie würden daran arbeiten. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Sie hie und da wirklich daran arbeiten, denn Sie sind ja für dieses Departement zuständig. Ich bin sicher, wenn wir eine Aussage zur Spitalliste haben, wird sich die Situation beruhigen und wir können uns endlich im Sinne unseres Kantons einsetzen.

Noch eine kleine Bemerkung: Das «Belair» ist, so nehme ich an, aufgrund seiner Grösse innerhalb der Hirslanden-Gruppe kein grosses Spital. Also wird es auch kein Problem sein, das «Belair» allenfalls zu schliessen. Davon bin ich überzeugt. Denn die Hirslanden-Gruppe wird das nicht gross merken. Aber die Hirslanden-Gruppe wird natürlich die Anbindung an eine Privatklinik in Zürich sofort herstellen. Davon bin ich ebenfalls überzeugt.

Ich muss feststellen, dass die Regierung uns schon Monate oder bald Jahre in Bezug auf die Strategie und die Zukunft der Spitäler Schaffhausen hinhält. Ich bitte, hier endlich Klarheit zu schaffen. Dann können wir

auch über die Strategie sprechen und müssen uns nicht immer wieder mit Detailfragen auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, geben Sie sich alle einen Ruck und arbeiten Sie für die Spitalversorgung des Kantons Schaffhausen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Nach diesem Rundumschlag von Thomas Hurter werde ich versuchen, sachlich auf die einzelnen Fragen einzugehen.

Ich habe, auch bei Richard Altorfer, den leisen Vorwurf herausgehört, dass ich allenfalls mit den zwei Hüten etwas Mühe hätte. Das habe ich nicht. Ich stecke manchmal im Spitalrat Kritik ein, aber andernfalls auch seitens der Klinik Belair. Das zeigt meines Erachtens, dass ich mich auf dem richtigen Weg befinde. Ich versuche immer, die Gesundheitsversorgung der Kantonsbevölkerung im Auge zu behalten. Das ist sicher nicht einfach, aber ich mag Herausforderungen.

Markus Müller meint, wir seien spät dran. Wir sind nicht später dran als andere Kantone. Es braucht detaillierte Abklärungen, wann ein Spital auf die Spitalliste muss und welche Kriterien zu erfüllen sind. Wir stützen uns dabei sehr stark auf die Kriterien des Kantons Zürich ab, weil wir nicht, wie der Kanton Zürich, 20 zusätzliche Stellen schaffen konnten, um diese Abklärungen vorzunehmen. Dieser hat nur für die Spitalplanung so viele Personen eingestellt. Er ist trotzdem nicht entscheidend weiter. Die Planung muss auch mit den ausserkantonalen Spitälern detailliert erfolgen. Die Spitalliste kommt und es besteht überhaupt kein Zeitdruck, weil wir nämlich eine Übergangsfrist von drei Jahren haben. Das «Belair» befindet sich jetzt auf der Spitalliste. Sollte per 1. Januar 2012 keine andere Spitalliste bestehen, bleibt das «Belair» auf der Spitalliste. Ich glaube, diese Ängste und Befürchtungen, das «Belair» könnte plötzlich aus der Spitalliste kippen, sind. Es gibt keinen Druck, hier etwas übers Knie zu brechen. Wir werden das sehr genau und sehr detailliert abklären und Sie werden diese Liste rechtzeitig erhalten.

Zudem habe ich keine persönlichen Vorurteile gegen das «Belair». Ich habe dort meine Tochter zur Welt gebracht und ich habe dafür gesorgt, dass der Rücken-Leistungsauftrag unter meiner Regie mit dem «Belair» abgeschlossen wurde. Es bestehen also meinerseits keine Ressentiments.

Die Regierung bringt in ihrer Antwort auch klar zum Ausdruck, dass sie hinter dem «Belair» steht, aber es darf nicht zu einer Schwächung des Kantonsspitals kommen.

Urs Capaul hat die Fallzahlen angesprochen. Man muss genau schauen, wie viele Fälle zu behandeln sind, damit eine Disziplin auch auf die Spitalliste kommt. Das ist natürlich richtig. Da gibt es Kriterien, die es zu be-

achten gilt, und das werden wir ebenfalls in unsere Planung miteinbeziehen.

Ich glaube, wir sollten alles daran setzen, dass unser Kantonsspital, unsere Spitäler gestärkt und nicht geschwächt werden. Wir haben genaue Erhebungen durchgeführt. Besonders im Bereich der Kinder und Jugendlichen, aber auch im Bereich der älteren Kantonsbevölkerung haben wir einen überproportionalen Versorgungsanteil, den wir hier in unseren Spitälern erbringen. Diese Zahlen haben wir auch mit anderen Regionalspitälern verglichen.

Die Orientierungsvorlage wird Ihnen zusammen mit dem Planungsbericht unterbreitet, weil diese beiden Dinge eng miteinander verknüpft sind. Wir werden Ihnen aufzeigen, wie die baulichen Massnahmen aussehen sollen, und dann werden Sie zu entscheiden haben, was Ihnen die Versorgung unserer Kantonsbevölkerung wert ist. Ich kann Ihnen aber versichern: Es sind Schritte nötig, damit wir konkurrenzfähig bleiben und die Versorgung weiterhin gut und qualitativ hochstehend erbringen können.

Auch bei der Finanzierung von stationären Behandlungen zu mindestens 55 Prozent gilt eine Übergangszeit. Kantone, die bei den Prämien etwas unter dem Durchschnitt liegen, können sich diesen 55 Prozent sogar schrittweise annähern. Ende März 2011 wird die Regierung über den Anteil des Kantons zu entscheiden haben. Er wird etwa in dieser Gröszenordnung liegen.

Im Übrigen wird die Finanzierung der Spitäler jedes Jahr mit der Gesundheitskommission vorbesprochen und im Kantonsrat mit dem Jahreskontrakt behandelt. Das ist ein transparentes Vorgehen, in das Sie alle Einblick nehmen können.

Zur Zusammenarbeit mit der Klinik Belair: Ich habe nicht gesagt, dass ich diese nicht wolle, im Gegenteil. Die Regierung ist daran interessiert. Aber ich habe deutlich hervorgehoben, dass viele intensive Versuche stattgefunden haben, auch im Kanton Glarus. Ich kenne den dortigen Gesundheitsdirektor sehr gut ...

**Thomas Hurter (SVP):** Aber wir sind hier in Schaffhausen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** ... Das ist egal. Das spielt keine Rolle, denn sonst schauen Sie auch immer über die Kantons Grenzen. Glarus hat einen Gesundheitsdirektor, der seine Ausbildung an der HSG absolviert hat. Er hat jahrelang mit der Hirslanden-Gruppe gesprochen und es ist zu keinem Vertragsabschluss gekommen. Es ist also nicht so einfach, Thomas Hurter, wie Sie es darstellen und sich vielleicht vorstellen. Und wenn es Synergien und Zusammenarbeitsmöglichkeiten gibt, die für beide gewinnbringend sind, bin ich die Erste, die dazu Ja sagen kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

**4. Postulat Nr. 2010/8 von Thomas Hauser vom 1. November 2010 betreffend mehr Freiheit bei der Vergabe von Bootsliegeplätzen**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2010, Seite 602

*Schriftliche Begründung*

*Die Bestimmung im Abschnitt 3-5-1/A betreffend Bevorzugung der motorlosen Boote im Kanton Schaffhausen lässt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten offen. Zudem kennen andere Kantone und Länder am Rhein und am Bodensee diese Bevorzugung nicht, obwohl sie auch als Beteiligte im Internationalen Bodenseeleitbild aufgeführt sind. Eine Lockerung der rigiden Selbstbeschränkung in Schaffhausen drängt sich daher auf.*

*Gemäss Richtplan ist im Kanton Schaffhausen zudem die Schaffung neuer Bootsliegeplätze nicht gestattet. In anderen Kantonen und Ländern an See und Rhein wurden und werden aber Hafenanlagen saniert und vergrössert. Diese Diskrepanz gilt es auch zu beseitigen.*

**Thomas Hauser (FDP):** Nach der kurzen Antrittsrede des Präsidenten traue ich mich fast nicht, etwas zu sagen. Aber ich möchte doch noch einige Dinge kurz ausführen.

Da ich nicht weiss, ob alle die Vorgeschichte, die zu diesem Postulat geführt hat, im Detail kennen, lasse ich sie schnell Revue passieren. Seit Ende 1986 kennt die Stadt Schaffhausen bei der Vergabe der Bootsliegeplätze am Rhein eine 50-Prozent-Regel. Das heisst, wer nach langem Warten, etwa 20 bis 25 Jahre, auf der Warteliste einen Pfosten zugesprochen bekommt, muss sich schriftlich verpflichten, auf einen Bootsmotor zu verzichten, bis der Motorbootbestand auf die Hälfte aller städtischen Bootsliegeplätze reduziert ist. Das führte der damalige Stadtrat ein, weil ein kantonales Volksbegehren der «Aktion Rhy» anstand, das den Motorbootbestand auf dem Rhein massiv vermindern oder verbieten wollte. Obwohl diese Initiative am 10. Juni 1990 im Verhältnis 2 : 1 mit rund 18'800 Nein gegen 9'900 Ja wuchtig abgelehnt wurde, blieb das neue Reglement in der Stadt in Kraft. Vor Jahresfrist erkundigten wir uns von der FDP im Grossen Stadtrat, was diese Massnahme im Bereich Umweltschutz und Lärmbelästigung in den letzten 25 Jahren gebracht habe. Wie waren die Messresultate vor und nach der Einführung der 50-Prozent-Regel? Aus der Antwort wurde dann offenkundig, dass man dies in Schaffhausen nicht gemessen hat, weil man es gar nicht messen kann.

Klar wurde aber, dass die Zahl der Motorboote, die zu Hause lagern oder gemietet werden, dann durch die Stadt gekarrt, im Lindli ein- und ausgewassert werden, markant zugenommen hat. Diese Antworten haben uns gezeigt, dass die Massnahme, die vordergründig nur für die Stadt Schaffhausen gilt, nichts gebracht hat. Darum reichten wir in der Stadt ein Postulat ein mit dem Auftrag an den Stadtrat, im Reglement RSS 430.1 den Passus mit der 50-Prozent-Regel zu streichen. Bei der Behandlung des Postulates kam es dann auf den Tisch: Diese rigorose Massnahme steht im Richtplan des Kantons Schaffhausen im Abschnitt 3-5-1/A.

So, und jetzt wird es eben leicht verwirrend: Dieser Richtplan ist behördenverbindlich für alle Gemeinden im Kanton Schaffhausen. Also müsste diese 50-Prozent-Regel in allen Rheingemeinden gelten. Nachzählungen unsererseits haben aber gezeigt, dass dies in Neuhausen, in Hemishofen und in Stein am Rhein nicht gilt. Als Begründung hiess es dann aus diesen Gemeinden, es würde dort schon auch gelten, aber weil man dort nicht stacheln könne, liege der Motorbootanteil weit über 50 Prozent.

Das ginge ja noch. Der Richtplan beruft sich auf einen Passus in der Internationalen Bodenseeverordnung. Dann sollte dasselbe aber auch in den Kantonen Zürich, Thurgau, St. Gallen und in Deutschland gelten. Es gilt aber auch dort nicht. Bereits Büsingen erfüllt diese Regel nicht, und in Diessenhofen und Gailingen sind die Anbindeplätze zu 100 Prozent mit Motorbooten belegt.

Fazit: Diese einmalige Einschränkung gilt wahrscheinlich nur im Kanton Schaffhausen und nur die Stadt setzt sie beharrlich um. Wer also an Rhein, Untersee und Bodensee die erforderlichen Bootsführerausweise und einen Liegeplatz hat, kann nach Schaffhausen treiben und mit dem Motor zurückfahren. Aber 50 Prozent der Stadtschaffhauser Rheinfreunde müssen sich an einem schönen Sonntag stachelnd den Schaa-ren teilen. Das kann es nicht sein, das muss man ändern, sprich, die Bestimmung bei der anstehenden Richtplanrevision modifizieren oder streichen.

Zudem steht im gleichen Punkt im Richtplan, dass Hafenanlagen nicht ausgebaut und neue Anlagen nicht gebaut werden dürfen. Auch das verbietet die Internationale Bodenseevereinigung. Wer sich aber am Bodensee etwas umschaut, stellt unschwer fest, dass dieser Grundsatz auch nicht für alle gilt, sicher aber für den Kanton Schaffhausen. Und jetzt spreche ich in keiner Weise für die Stadt Schaffhausen, sondern für die Stadt Stein am Rhein. Die Stadt mit dem «Rhein» im Namen, die als Tor zum Untersee gilt, darf seit weiss ich wann den kleinen, bescheidenen Hafen nicht neu konzipieren und allenfalls leicht vergrössern, während am Bodensee gewaltige Veränderungen in den Häfen vorgenommen werden. Das kann es gerade auch wieder nicht sein. Auch dieser Passus gehört bei der Richtplanrevision ebenfalls gestrichen oder angepasst.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, da stimmt einiges nicht. In der Stadt Schaffhausen gibt es eine einmalige Einschränkung an Rhein und See für die Bootsposteninhaber und in Stein am Rhein ist ein kleiner, seit Langem ersehnter Um- und Ausbau des Hafens unmöglich – seeobsi geht aber alles.

Aufgrund dieser Darlegungen bitte ich Sie, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, damit er sich dieses Anliegens bei der angestrebten Revision des Richtplans annehmen kann.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Aufgrund des Postulats soll der Regierungsrat den Text im kantonalen Richtplan im Abschnitt «Bootsliegeplätze» dahingehend ändern, dass alle Boote, das heisst mit und ohne Motor, auf dem Rhein bei der Vergabe von Liegeplätzen im Kanton Schaffhausen gleich behandelt werden. Zudem soll das Erstellen neuer Bootsanbindeanlagen im Rhein und im Bodenseeraum den gleichen Richtlinien unterliegen.

Das Thema Motorboote beziehungsweise Bootsliegeplätze bewegt die Schaffhauser immer wieder und war vor allem in den 80er-Jahren Gegenstand harter, zum Teil sehr emotionaler Auseinandersetzungen. Der Postulant hat bereits auf die Geschichte verwiesen. Ich mache eine Ergänzung dazu: Es gab eine Initiative, die ein Motorbootverbot auf dem Rhein verlangte. Es gab auch Demonstrationen und es gab die «Aktion Rhy». Die Initiative fand zwar keine Mehrheit, aber etwa zur selben Zeit wurde auf Antrag des Kantons Schaffhausen die Höchstgeschwindigkeit auf dem Rhein ab 1989 rheinaufwärts auf 10 und rheinabwärts auf 20 km/h herabgesetzt. Den unmittelbaren Anlass dazu bildeten verschiedene Aspekte. In erster Linie waren es damals die Ufererosionen, welche durch die Wellen hervorgerufen wurden. Ganz allgemein konnte damit aber auch die Belastung der Umwelt – Luft, Lärm und Gewässer – reduziert und der Verkehr auf der Rheinstrecke beruhigt werden. In dieselbe Richtung zielt auch die Bevorzugung motorloser Boote bei der Liegeplatzvergabe, wie sie im zurzeit geltenden Richtplan vorgesehen ist. Die 50-Prozent-Regel, die der Postulant erwähnt hat, ist nicht explizit im Richtplan vorgesehen. Dort wird nur von einem möglichst grossen Anteil oder von einer Bevorzugung der motorlosen Schiffe gesprochen, wenn dies möglich ist. Und das Pech oder das Glück, je nachdem, auf welcher Seite man hier steht, der Stadt Schaffhausen besteht darin, dass der Rhein hier langsamer fliesst, als er dies in Stein am Rhein oder in Rüdlingen tut. Und weil er hier so langsam fliesst, kann in der Stadt Schaffhausen das Hobby des Stachelns bis zur Schaarenwiese noch mit sehr viel Herzblut ausgeübt werden. Aber ein Normalsportler kann bei Stein am Rhein nicht mehr gut stacheln. Ich weiss nicht, ob der Steiner Stadtpräsident oder der kantonale Baudirektor noch in der Lage wären, bei Stein

am Rhein zu stacheln. Aber mit einem Motor könnten wir selbstverständlich ein Schiff rheinaufwärts bewegen. Genau gleich ist die Situation in Rüdlingen, im südlichen Kantonsteil.

Bootsfahrten auf dem Rhein gehören zu den schönsten Freizeitaktivitäten im kleinen Paradies. Es ist daher unsere Pflicht, die Rahmenbedingungen periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls auch anzupassen. Das geschieht jeweils im Rahmen der Richtplanüberprüfung. Und dieser Richtplan wird derzeit erneuert und angepasst. Eine entsprechende Vorlage wird Ihnen, nachdem wir eine sehr breite Vernehmlassung dazu durchgeführt haben, zu Beginn des nächsten Jahres unterbreitet. Die Projektarbeit ist im Gang. Im Rahmen dieser Arbeiten kann auch das Anliegen nach einer Gleichbehandlung in Bezug auf die Liegeplätze im Kanton Schaffhausen und das Erstellen neuer Bootsanbindeanlagen in die Prüfung miteinbezogen werden. Dabei ist es ohne Weiteres möglich, dass der Richtplan aufgrund der Abklärungen auch geändert wird. Denn der Richtplan stützt sich weitgehend auf das Bodenseeleitbild, wie der Postulant erwähnt hat. Und die Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) hat am 3. Dezember 2010 Empfehlungen beschlossen, welche gegenüber den bisherigen Leitlinien, was die Regelung über die Boote betrifft, eine Lockerung bedeuten. Entsprechend wird in der Fortschreibung des IBK-Leitbilds darauf verwiesen. Konkret geht es um folgende Punkte:

1. Die Belastungen durch die Schifffahrt sind insgesamt zu reduzieren. Das ist und bleibt ein Ziel der Internationalen Bodensee-Konferenz, in Übereinstimmung im Übrigen auch mit der Internationalen Gewässerschutzkommission und der Internationalen Schifffahrtskommission. Dies kann beispielsweise durch den Einsatz emissionsfreier Motoren, die bevorzugte Vergabe von Liegeplätzen für Segelboote – die haben wir allerdings nicht auf dem Rhein – oder den Austausch von nicht abgastypisierten durch abgastypisierte Motoren erreicht werden. Zu prüfen sind auch Massnahmen zur Limitierung der auf dem Bodensee zugelassenen Boote.

2. Zur Begrenzung der strukturellen Belastungen sind die Bootsstationierungsflächen auf den Stand von 2010 zu beschränken. Hier gibt es gewisse Differenzen zwischen der Aussage des Postulanten, weiteren Aussagen, die ich gehört habe, und den Planern. Die Planer rund um den Bodensee behaupten unisono, in den letzten Jahren seien keine zusätzlichen Bootsliegeplätze geschaffen worden. Es gibt einen Spezialfall im Kanton Thurgau, weil offenbar dessen Richtplan schon Mitte der 80er-Jahre noch an drei Orten irgendwelche zusätzliche Liegeplätze vorgesehen hat.

3. Zur Reduzierung der stofflichen Belastungen sind insbesondere die Emissionen durch den motorisierten Bootsverkehr insgesamt zu verringern.

4. Was folgt, ist ein zentraler Satz, mit dem ich auch die Richtung aufzeigen kann, in welche sich eine künftige Regelung bewegen könnte: «Da sich die Begrenzung der Zahl der Bootsliegeplätze als Instrument zur Eindämmung der Gesamtbelastung durch die Schifffahrt bewährt hat, ist diese auch künftig grundsätzlich beizubehalten.» Wenn man einen Grundsatz hat, gibt es auch eine Ausnahme. Diese kommt im nächsten Satz. «Eine Veränderung der Liegeplatzzahlen innerhalb der bewilligten Hafenflächen darf nicht zu einer Erhöhung der Gesamtbelastung führen.» Entscheidend ist, dass es innerhalb der bewilligten Liegeplatzflächen eine Veränderung der Liegeplatzzahlen geben kann. Mit anderen Worten: Künftig wird die Fläche limitiert, innerhalb der Fläche kann aber durch eine gute Bewirtschaftung die Zahl der Liegeplätze verändert werden. Und wenn man von «verändert» spricht, denkt man nicht in erster Linie an eine Reduktion, sondern an eine Zunahme.

5. Zu prüfen sind auch Massnahmen zur Verringerung der Belastungen durch Boote, die auf Trockenliegeplätzen stationiert sind.

6. Die Liegeplatzstatistik ist weiterhin durch die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) in regelmässigen Zeitabständen zu erheben.

Die Internationale Bodensee-Konferenz ist ein kooperativer Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder. Dazu gehört bekanntlich auch der Kanton Schaffhausen. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu stärken. Durch die politische Abstimmung und gemeinsame Projekte leistet die IBK einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung der Grenzen in der Region.

Der Stadtrat Schaffhausen regt in seiner Antwort auf eine ähnliche Motion von Thomas Hauser im Grossen Stadtrat an, bei der anstehenden Richtplanrevision die technischen Aspekte, insbesondere die Möglichkeit, Elektro- oder Solarmotoren zu verwenden, mit zu berücksichtigen. Der vorliegende Vorstoss geht deshalb weiter, wenn er bei der Liegeplatzvergabe generell alle Boote gleich behandelt haben möchte, und zwar unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Motor ausgerüstet sind. Die Stossrichtung des Postulats kann der Regierungsrat jedoch unterstützen, zumal er bei den Liegeplätzen anstelle der Zahl künftig die Flächen der Liegeplätze beschränken möchte, wie das beispielsweise der Kanton Thurgau schon heute tut. Das könnte bedeuten, dass sich damit für den oberen Kantonsteil ein neuer Spielraum eröffnet, was seinen Bootshafen betrifft. Damit sollen künftig auch bei der Errichtung neuer Liegeplätze im Bodenseeraum dieselben Richtlinien für alle gelten. Der Regierungsrat sträubt sich daher nicht, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen und den kantonalen Richtplan insbesondere in Einklang mit den Zielen

und Intentionen der Internationalen Bodensee-Konferenz und der Gewässerschutzkommission zu bringen.

**Peter Scheck** (SVP): Thomas Hauser fordert in seinem Postulat, der Richtplan sei so zu ändern, dass die Motorboote gegenüber den motorlosen Booten nicht mehr diskriminiert würden. Ausserdem soll das restriktive Verbot der Erneuerung und der Erweiterung von Bootsliegeplätzen mindestens so abgeändert werden, dass die Praxis dem Usus anderer Kantone und Länder entspricht.

Ausgerechnet als entferntestes Mitglied der Bodenseeregion und kaum berührt von den eigentlichen Problemen der Bodensee-Anrainer haben wir unbedingt die Haltung, die schärfsten Richtlinien zu erlassen, um möglicherweise als Musterknabe gut dazustehen. Dass wir uns damit unser eigenes Entwicklungspotenzial vermässeln, ist die eine Seite. Die andere Seite ist die, dass der Richtplan auf gewissen Irrtümern beruht. Ich zitiere deshalb den entsprechenden Passus aus dem Richtplan: «In Übereinstimmung mit dem Internationalen Bodensee-Leitbild ist die Zahl der Boote und Liegeplätze zu begrenzen (maximal heutiger Stand). Die bereits angewandte restriktive Praxis ist fortzuführen. Nach Möglichkeit sollen motorlose Boote bei der Vergabe von Liegeplätzen bevorzugt werden. Ausbaubeglehen für bestehende Anlagen sind aus den gleichen Gründen abzulehnen wie die Erstellung neuer Anlagen.»

Ich habe mich gefragt, was zu diesem Thema genau im Bodensee-Leitbild steht. Im aktuellen Leitbild von 2008 finde ich keinen einzigen Satz, der Bezug darauf nimmt. Im Leitbild von 1994 findet sich tatsächlich ein Absatz, der etwa heisst: «Für Wassersport, Erholung und Tourismus spielt die Sport- und Vergnügungsschiffahrt auf dem Bodensee und Hochrhein eine bedeutende Rolle. Allerdings ergeben sich aus dem Drang zur Erholung und zum Sport auf dem Wasser negative Auswirkungen auf die Funktion des Sees und die Uferlandschaft.» So weit, so gut. Man hat dann erkannt, dass die Zahl der Schiffe einzuschränken sei.

Die Mitgliedsländer und -kantone haben aber mit Ausnahme von Schaffhausen eindrücklich gezeigt, dass für sie das Leitbild von 1994 nicht verbindlich war. Wer viel auf dem See unterwegs ist, kann bezeugen, dass an den Ufern neue Hafenanlagen entstanden sind oder bestehende ausgebaut wurden. Wer ausserdem oberhalb von Schaffhausen nach motorlosen Booten Ausschau hält, wird abgesehen von einigen Fischergondeln nicht fündig werden. Auch die Segelschiffe haben meistens einen Hilfsmotor.

Wir stehen für einen gesunden Naturschutz ein. Der Rhein als attraktives Naherholungsgebiet liegt auch uns am Herzen. Wir verstehen aber nicht, dass aus purer Ideologie Richtlinien zementiert werden, die einer gesunden Entwicklung im Weg stehen und dem Schutz der Natur in keiner

Weise zum Durchbruch verhelfen. Oder verstehen Sie, warum ich den Rhein hinaufstacheln muss und der Baudirektor locker an mir vorbeituckern kann? Gemäss aktuellem Richtplan muss das für alle Zeiten so bleiben.

Der Eintrag im Richtplan war ein Kniefall vor den Fundamentalisten der damaligen «Aktion Rhy». Auf den Knien macht man aber bekanntlich keine vernünftige Politik.

Stehen wir auf, um den Horizont zu erweitern, und stimmen wir dem Postulat zu.

**Werner Bächtold (SP):** Erlauben Sie mir, die Erklärung der SP-AL-Fraktion zu verlesen. Wie Sie sehen, gehe ich an zwei Stöcken und bin bereits im Oberarmtraining, damit ich im nächsten Sommer mit meinem Weidling etwas weiter als in den Schaaren komme, nämlich wie üblich bis mindestens nach Stein am Rhein, denn auch das Gastgewerbe bei Franz Hostettmann soll etwas Geld verdienen. Wir unterstützen das Gastgewerbe, indem wir jährlich an Auffahrt mit mindestens 25 dieser Holzboote in Stein am Rhein aufkreuzen, nachher – entgegen der Meinung des Baudirektors – unter der Brücke durch in den Untersee fahren, uns auf dem Untersee vergnügen und das dortige Gastgewerbe ebenfalls unterstützen. Mein persönlicher Rekord ist der Überlingersee, den ich in meiner Rheinkarriere ungefähr dreimal befahren habe. Mit meinem jetzigen Oberarmtraining werde ich im nächsten Jahr fit sein und deshalb wahrscheinlich den Rekord zumindest einstellen.

Nun zum Postulat: Thomas Hauser verlangt ja zweierlei: Einerseits die Aufgabe der 50-Prozent-Regelung, welche in Schaffhausen umgesetzt wird, andererseits eine Lockerung bei der Erweiterung von Hafenanlagen. Zuerst ein paar Fakten:

1. Am letzten Stichtag, das heisst am 1. September 2010, waren im Kanton Schaffhausen 1'350 Boote immatrikuliert. Davon verfügten 1'093 Boote über einen Maschinenantrieb, 257 oder gut ein Viertel waren motorlos, es handelte sich dabei vorwiegend um Weidlinge.
2. Die Rheinstrecke zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein gilt als einer der schönsten Flussabschnitte Europas. Es ist deshalb klar und unbestritten, dass viele Menschen einen Teil ihrer Freizeit am oder im Rhein verbringen wollen.
3. Liegeplätze im Rhein müssen gut zugänglich sein. Man will ja die Badeutensilien und die Kühltasche nicht unendlich weit schleppen. Es braucht also nicht nur Liegeplätze für die Schiffe, sondern auch Parkplätze für die Autos. Und diese müssen möglichst nahe bei den Liegeplätzen sein. Man kann also nicht nur Liegeplätze bauen, man muss dann auch die entsprechenden Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stellen. Franz Hostettmann nickt, er weiss, wovon ich spreche. Diese

Kombination – Parkplätze / Liegeplätze – findet man am ehesten in unmittelbarer Nähe von Siedlungen. Am Beispiel der Stadt Schaffhausen wird deutlich: Das Rheinufer ist vom Salzstadel bis zur Landesgrenze mit einer Doppelreihe von sogenannten Pfosten belegt. Eine Erweiterung wäre nur dann möglich, wenn man weitere Pfostenreihen einschlagen würde. Aus verschiedenen Gründen ist das jedoch nicht so einfach. Die Liegeplätze sind folglich ein knappes Gut. Das führt automatisch zu Wartelisten. In Stein am Rhein kenne ich mich weniger gut aus, vermute aber, dass die Situation dort ähnlich ist. Wartelisten kennt man übrigens an den meisten Schweizer Gewässern, da sind wir nicht allein.

4. Was heute noch nicht erwähnt wurde: Auch auf der Feuerthaler Seite gehört die Pfostenreihe dem Kanton Schaffhausen, weil die Landesgrenze ein Stück weit auf dem Zürcher Ufer verläuft. Die Feuerthaler haben genau wie die Stadt Schaffhausen eine sogenannte Sondernutzungskonzession mit dem Kanton und dort könnte man eigentlich die gleichen Regeln wie in Schaffhausen durchsetzen. Aber auch in Feuerthalen besteht eine Warteliste, die dazu führt, dass man etwa 30 Jahre auf einen Pfosten warten muss.

Nun ein Bekenntnis und eine persönliche Einschätzung. Ich gehöre seit bald 40 Jahren zu den glücklichen Besitzern eines motorlosen Weidlings. Das ist wirklich ein Glück und ich schätze es auch entsprechend. Allerdings, seit gut 30 Jahren gehört mir der Posten nicht mehr allein. Damit mein Weidling weniger oft ungenutzt daliegt, habe ich mit Freunden ein sogenanntes Shipsharing aufgebaut. Wir benützen den Pfosten gemeinsam, was dazu führt, dass unser Weidling sicher an jedem schönen Wochenende und oft auch unter der Woche an einem schönen Abend unterwegs ist, im Gegensatz zu solchen Schiffen, welche das ganze Jahr hindurch angebunden bleiben und lediglich einmal den Rhein hochfahren. Wenn viele Leute den Pfosten so nutzen würden wie ich, hätten wir in Schaffhausen wahrscheinlich kein Problem mit den Liegeplätzen. Es ist wie bei den Ferienhäusern im Bündnerland. Man besitzt ein Ferienhaus, das während der Wintermonate geheizt werden muss, und nutzt es pro Jahr lediglich eine Woche. Man ist aber nicht bereit, das Haus Freunden oder anderen Menschen zu vermieten.

Die Beobachtung, die ich auf meinen Ausfahrten auf dem Rhein mache, ist folgende: An schönen Sommerwochenenden ist der Rhein selber und auch sein Ufer voll. Schon früh am Sonntagmorgen beginnt jeweils das Rennen um die schönsten Uferplätze; die Schiffsdichte ist oft so hoch, dass die Kursschiffe nur mit Geleitschutz durch die Polizei verkehren können. Die Tendenz ist zu- und nicht abnehmend. Hier unterscheidet sich der Rhein deutlich vom Untersee und vom Bodensee. Der Bodensee hat eine bedeutend grössere Fläche und der Rhein ist ein Fliessgewäs-

ser, was bei dieser Bootsichte oft zu extrem gefährlichen Situationen im Zusammenhang mit Motorbooten oder mit der Kursschiffahrt führt.

Die erste Forderung des Postulats richtet sich gegen die Bevorzugung der motorlosen Boote bei der Vergabe von Liegeplätzen. Diese Einschränkung wurde seinerzeit unter Druck in den Richtplan geschrieben. In den 80er-Jahren gab es die «Aktion Rhy», eine Protestbewegung. Diese wurde vorhin etwas despektierlich beschrieben. Ich wehre mich dagegen, weil diese Protestbewegung ursprünglich gegründet wurde, um die Schaarenautobahn, die E70, zu verhindern. Später setzte sich die «Aktion Rhy» gegen die grenzenlose Zunahme der Motorboote und gegen die rücksichtslose Fahrweise einzelner Freizeitkapitäne ein. Die Demonstrationen, die im Sommer jeweils an einem Sonntag stattfanden, waren etwas vom Kraftvollsten, was man wahrscheinlich im Kanton Schaffhausen an Demonstrationen je erlebt hat. Diese Leute nun einfach als «Öko-Fundis» abzustempeln, ist ein wenig billig.

Das Ziel dieser Aktivitäten war es, den Rhein als Naherholungsgebiet zu erhalten und die natürlichen Ufer in ihrer Grandiosität zu schützen. Wellenschlag verursacht bekanntlich die Erosion der Ufer. Die Bevorzugung der motorlosen Boote hat eine gewisse Wirkung erzielt, allerdings keine grosse, denn es gibt immerhin noch rund 250 motorlose Schiffe auf Kantonsgebiet, und das sind vor allem Weidlinge. Die SP-AL-Fraktion findet die jetzige Regelung nach wie vor richtig. Insbesondere auch deshalb, weil man dieser kleinen Einschränkung heute einfacher ausweichen kann als früher: Am Lindli kann man Motorboote mieten und mit einem Trailer kann man das Motorboot auf den Rhein bringen. Die motorlosen Boote kann man eben nicht auf einen Trailer laden und zuhause in den Garten stellen. Die Holzboote müssen den ganzen Sommer im Wasser schwimmen, sonst verrotten sie relativ schnell.

Hinsichtlich der Schaffung von Liegeplätzen bin ich weniger kompetent. Aber trotzdem: Im gültigen Richtplan steht deutlich, dass sich der Kanton Schaffhausen in Übereinstimmung mit dem internationalen Umfeld bewegt. Dass wir hier an der Spitze stehen wollen, nehme ich nicht an. Die Forderung im Postulat ist meines Erachtens erfüllt. Und wenn man die Entwicklungen beachtet, die der Baudirektor aufgezeigt hat, dann sowieso. Zudem ist es ja nicht so einfach, die Hafenanlagen zu vergrössern. Und was am See oben passiert, ist Folgendes: Die Hafenanlagen werden optimiert. Man prüft, ob durch eine gescheiterte Aufteilung mehr Boote platziert werden können. Das führt aber oft zu einem Misserfolg, weil es nicht nur laufend mehr Boote gibt, sondern weil sie auch grösser werden. Und die grösseren Boote brauchen bekanntlich einen grösseren Abstellplatz als kleine Boote. Wir sehen für Schaffhausen nirgendwo die Möglichkeit, Hafenanlagen zu vergrössern, und lehnen deshalb auch diesen Teil des Postulats einstimmig ab.

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, der Rhein bedürfe wegen seiner Grandiositäten und seiner unvergleichlichen Schönheit gewisser Schranken, damit er auch den uns nachfolgenden Generationen in der gegenwärtigen Ausprägung zur Verfügung steht. Wir halten dieses Postulat für überflüssig und lehnen es ab.

**Heinz Rether (ÖBS):** Mein Schwiegervater besitzt einen motorlosen Weidling, der 1968 in Schaffhausen eingewassert wurde. Bei diesem Weidling mussten zwar einige Löcher geflickt werden, aber er funktioniert immer noch. Mein Schwiegervater war als Rückenbeschädigter plötzlich in der Fernsehsendung «Puls» zu sehen. Er stachelt jedes Jahr mit seiner Frau einmal bis in den Überlingersee. Das ist also durchaus möglich. Nun zum Postulat: Der Schaffhauser Abschnitt des Oberrheins ist mit seiner Beschaffenheit ökologisch anfällig und sensibel. Wer mit diesem Vorstoss die Bedingungen für Motorboote verbessern will, nimmt in Kauf, ein fragiles Ökosystem nachhaltig zu schädigen. Der in seiner Ausbreitungsmöglichkeit eng begrenzte Flusslauf ist die einzig wahre Diskrepanz zum grossen, weiträumigen Bodensee, wenn man im Vorstoss schon von einer Diskrepanz spricht. Es sind nicht die unterschiedlichen Bestimmungen, die heute nur die logische Konsequenz zur Erhaltung des Schaffhauser Rheins sind. Mit anderen Worten: Wer Hafenbauten und Bootsverkehr am Bodensee als Massstab für unseren Rheinabschnitt nimmt, vernachlässigt die geografische Situation gänzlich und vergleicht Äpfel mit Birnen.

Es ist noch nicht lange her, dass im Sommer 2003 das grosse Fischsterben explizit und am nachhaltigsten unseren Rheinabschnitt traf. Verursacht einerseits durch die warmen Temperaturen des aufgeheizten Seewassers und andererseits durch den zusätzlichen Stress, dem Fische und andere Lebewesen besonders durch den Motorbootbetrieb ausgesetzt wurden. Wäre der Schaffhauser Rhein in dieser Zeit noch vermehrt von grossen Motorbooten befahren worden, wäre der Schaden mit Sicherheit noch grösser ausgefallen.

Wer behauptet, Motoren und Lärm üben auf die Rheinlebewesen keinen Stress aus, unterhalte sich einmal mit Wildhütern aus einer unserer grossen Skidestinationen. Nicht umsonst wurden und werden dort grosszügige Wildruhegebiete definiert, in denen die Tiere ihre Kräfte sparend, ohne wiederholtes Aufschrecken den Winter überstehen können. Besonders für unsere Äschen sind die Stressmonate im Sommer ein Überlebens-test.

Im Vergleich zum grossflächigen Bodensee hat unsere Rheinstrecke einen entscheidenden Nachteil. Wir können auf unserer engen Flussstrecke in den bestehenden Gewässerzonen keine zusätzlichen sinnvollen Schutz- und Rückzugsgebiete mehr definieren, da die Nutzung und der

Verkehr schon heute an ihre Grenzen stossen. Rückzugsgebiete wären nur durch grosszügige Renaturierungen zu realisieren. Rückzugsgebiete, die notabene – und jetzt spreche ich zu Thomas Hauser – der jetzige FDP-Regierungsrat Christian Amsler mit seinem Vorstoss zur Renaturierung der Schaffhauser Gewässer auch für den Rhein forderte. Bis heute ist nicht viel davon realisiert worden. Würde der nächste Sommer wieder so warm wie der von 2003, wären in den «Schaffhauser Nachrichten» erneut ähnliche Bilder wie anno 2003 zu sehen. Ich bin schon ein wenig erstaunt über den offensichtlichen Gesinnungswandel der FDP-Fraktion. Einmal für Renaturierungen und Natur und dann kaum ein Jahr später für mehr Motorverkehr und Ankerplätze. Ist das konsequent? Ich glaube nicht, besonders auch nach dem Votum von Regierungsrat Reto Dubach, der klar gesagt hat, dass ein Grund die Ufererosionen sind. Das betrifft explizit nachher auch die gemäss dem Vorstoss von Christian Amsler zu renaturierenden Gebiete.

Wenn wir die bestehende Regelung ändern, geht die bisher bewährte minimale Ausgewogenheit verloren. Dann werden etliche bis anhin motorlose Weidlinge innert kürzester Zeit ebenfalls auf einen Motorantrieb umstellen, weil es das Gesetz dann eben zulässt. Weil das Gesetz dann den Erhalt und den Schutz unserer Rheinlandschaft und die regulierte Nutzung nicht mehr gewährleistet.

Viel gescheiter wäre gewesen, im Vorstoss eine Regelung vorzuschlagen, die es älteren Semestern erlaubt, vorübergehend von einem Stachelweidling auf einen Motorweidling umzusteigen. Dies hätte man zum Beispiel mit einer befristeten Motorerlaubnis erreichen können. Der Vorstoss hätte auch die Antriebsart (zum Beispiel nur Elektro- oder Solar-motoren) definieren können. Das tut er aber nicht; er verlangt nur die Gleichstellung von Motor- und Stachelweidlingen und mehr Bootsanliegerplätze.

Noch in der Stammtischdiskussion im Radio Munot sprach Thomas Hauser in grossen Tönen von revolutionären Elektromotoren und anderen umweltfreundlichen Antriebssystemen. Im vorliegenden Postulat wird dieser an und für sich sinnvolle Punkt mit keinem Wort mehr erwähnt. Auch bezüglich der Kompensation des motorisierten Mehrverkehrs (Stichwort Ruhegebiete) oder zusätzlicher Bootsanliegerplätze, zum Beispiel infolge weiterer Uferrenaturierungen, finden sich keine Aussagen. Und so ist für unsere Fraktion klar, dass es sich bei diesem Vorstoss nicht nur um das blinde Durchsetzen einer Interessenminderheit handelt, sondern auch um ein nicht vernetzt abgestütztes Begehren, das im Endeffekt mehr Schaden anrichten wird, als es nützt.

Zusätzlich vernachlässigen die Postulanten noch ein zentrales Anliegen. Wenn die Anzahl der motorbetriebenen Boote durch die Umsetzung dieses Postulats wieder erhöht werden sollte, und das wird mit Sicherheit

der Fall sein, dann machen sie im selben Atemzug den Rhein für unzählige andere Benutzer weniger attraktiv.

Es gibt mehr Menschen, die den Rhein vom Ufer aus als Naherholungsgebiet oder zum erfrischenden Bade nutzen, als Motorbootfahrer. Es gibt auch deutlich mehr motorlose Boote auf dem Wasser, wie Ruderboote, Kajaks und Kanus, Stachelweidlinge, und es gibt Schwimmerinnen und Schwimmer und nicht zuletzt eine Flut von Gummigefährten an warmen Sommertagen, die ihr Grundrecht der Gewässerbenutzung wahrnehmen. All diese Benutzerinnen und Benutzer, mehrheitlich auch Schaffhauserinnen und Schaffhauser, mehrheitlich Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, hätten einen markanten Nachteil und eine Einschränkung ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit in Kauf zu nehmen, wenn auf der engen Rhein-strecke noch mehr motorisierter Verkehr zirkulieren würde. Die ohnehin schon prekäre Verkehrssituation würde durch zusätzlichen Motorverkehr, sprich, durch die Umsetzung dieses Vorstosses, verschlimmbessert. Mich nimmt wunder, ob die Postulanten diesbezüglich wenigstens in Kontakt mit der Schaffhauser Polizei standen. Ich weiss von einigen Rheinpolizisten, die sich wundern, dass aufgrund des Betriebs auf dem Rhein an Sommertagen nicht noch mehr passiert.

Auch der koordinierte Rheintourismus auf den grossen Schiffen hätte wahrscheinlich wenig Freude daran, wenn ihm noch mehr Motorboote um den Bug herumschwirren würden. Und last but not least gefährden und belasten wir mit diesem Postulat ausgezeichnete Wohnlagen für sehr gute Steuerzahler am Rheinufer. Bitte berücksichtigen Sie auch das, wenn Sie nachher über das Postulat abstimmen.

Wir dürfen in diesem Bereich nicht Tür und Tor für eine privilegierte Minderheit öffnen, die nicht den Regeln entsprechend darauf warten kann, ein Motorboot in Schaffhausen anzuleinen. Unser aller Rheinabschnitt ist nicht mit einer National- oder Bundesstrasse vergleichbar, sondern eher mit einer Quartierstrasse, auf der die Postulanten die Nutzungsbeschränkung für einige wenige zuungunsten aller anderen Benutzer und zuungunsten des Umfeldes aufheben wollen. Dieses Vorgehen widerspricht einer gesellschaftlich rücksichtsvollen Handlungsweise.

Die bestehende Regelung wurde schliesslich nicht nur zum Schutze der Umwelt eingeführt, sondern auch explizit dafür, dass der Schaffhauser Rhein seinen touristischen Reiz behält und nicht zur aquatischen Autobahn verkommt.

Es gibt noch ein anderes Argument, das beweist, wie quer dieser Vorstoss zurzeit in der politischen Landschaft steht. Die vom Schweizerischen Fischereiverband lancierte Initiative «Lebendiges Wasser» fand beim Volk in Umfragen überwältigenden Zuspruch. Daraufhin sah sich das Bundesparlament gezwungen, einen weitreichenden Gegenvorschlag zu präsentieren, der die Genesung unserer Fliessgewässer mit

Sicherheit unterstützen wird, sofern er unverfälscht umgesetzt wird. Die Realisierung der Begehrlichkeiten von Thomas Hauser zielt aber genau in die andere Richtung und wird den Schaffhauser Rhein wieder mehr belasten. Ich glaube nicht, dass die Anliegen dieses Vorstosses unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte beim Stimmvolk bestehen könnten.

Und zuletzt: Die Forderung von Franz Hostettmann nach mehr Boots- und Liegeplätzen ist kurzfristig und nicht neu. Es ist halt eines der wenigen Dinge, die sich die Steiner nicht mit Unterstützung der Jakob und Emma Windler-Stiftung kaufen können. Entschuldigen Sie, Franz Hostettmann, wenn ich das so sage, aber es ist so. Wenn Ihnen wirklich etwas am Rhein läge, hätten Sie dieses Anliegen nicht im hauserschen Vorstoss versteckt, sondern Sie hätten selber einen Vorstoss verfasst, der mehr Boots- und Liegeplätze im Abtausch mit neuen Ausgleichsflächen verlangt hätte. Darüber hätten wir mit Ihnen sprechen können und auch wollen. Schliesslich ist es auch im Interesse der Steiner, dass der Rhein und seine Natur für Touristen attraktiv bleiben. Nur weil sich einige wenige Bodenseegemeinden bei Hafenneubauten anscheinend – ich betone anscheinend – nicht an das Bodenseeleitbild halten, müssen wir ja nicht dieselben Fehler machen. Gemäss den Äusserungen von Regierungsrat Reto Dubach hätten Sie Thomas Hauser zumindest dahingehend beeinflussen können, dass er umweltfreundliche Antriebssysteme in seinen Vorstoss hätte einfließen lassen. In diesem Kontext ist nämlich auch ein Ausbau von Liegeplätzen denkbar. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dieses Postulat daher aller Voraussicht nach einstimmig ablehnen.

**Thomas Wetter (SP):** Es wurde bereits viel zu diesem Thema gesagt. Ich kann einiges, was die Vorredner gesagt haben, beurteilen und zum Teil auch bestätigen. Ich befahre den Rhein seit rund 40 Jahren motorlos und stelle auch fest, dass der Freizeitdruck auf die halbwegs intakte Naturlandschaft extrem zugenommen hat, ja dass es überhaupt ein schweizweites Problem der Freizeitgesellschaft ist, dass man die Dinge, die man schützen und die man als touristische Highlights präsentieren und ausnutzen will, durch übertriebenen Freizeitdruck eben auch zerstört. An schönen Sommerwochenenden, Werner Bächtold hat es bereits ausgeführt, ist der Rhein zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein voll, absolut voll. Da liegt es nicht mehr drin, dass weitere Rheinnutzer per Motorboot rauf und runter fahren. Wir haben ein Dauergeknatter und Wellenschlag am Ufer. Der Run auf die besten Plätze setzt früh ein. Man fährt möglichst hoch den Rhein hinauf und wenn dann am Abend die Zeit eilt, fährt man auch motorbetrieben wieder hinunter. Vom gemütlichen Sich-runtertreiben-Lassen ist keine Rede.

Was mich vor allem beschäftigt und was mir auch zu denken gibt, ist die mangelnde Toleranz und Rücksichtnahme der Motorbootfahrer gegenüber den motorlosen Booten. Früher war es üblich, dass man die Geschwindigkeit drosselte, wenn man Kanus und motorlose Weidlinge passierte. Die Zeit dieses Gentleman's Agreement ist vorbei. Man fährt einfach voll Schnaps an den anderen vorbei und setzt sie dem Wellenschlag aus.

Wir müssen Sorge tragen. Der Rhein ist eine halbwegs intakte Flusslandschaft von europäischem Rang. Wir streichen das heraus, wenn wir Werbung fürs kleine Paradies und für die grüne Region an Rhein und Randen machen. Erholungsuchende wollen die Natur nicht nur rein optisch geniessen, sondern sie wollen auch die Ruhe in der Natur. Und nebenbei ist dieser Rhein auch Lebensraum diverser bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Da darf man den Freizeitdruck nicht noch weiter erhöhen.

Nun heisst es, wir seien rückständig, wenn wir dieses Potenzial nicht ausnutzten. Ja wir wollen doch keine Jachthäfen für Pauschalbesteuerte. Dafür hat es gar keinen Platz mehr am Rhein, sondern es zeugt von weiser Voraussicht, wenn wir die Natur so erhalten, wie sie sich jetzt noch präsentiert.

Deshalb fände ich es sehr gut, wenn man an der bestehenden Regelung nichts ändern und sie nicht verwässern würde.

**Franz Hostettmann (SVP):** Zuerst möchte ich festhalten, dass ich mit Thomas Hauser das Postulat nicht abgesprochen habe und wir das auch nicht notwendig haben. Die Steiner sind eigenwillig. Die Steiner wissen selber, was sie wollen. Ich möchte nur, dass Sie das zur Kenntnis nehmen.

Mit Befremden stellen wir fest, dass seit Jahren sowohl im Kanton Thurgau als auch im Kanton St. Gallen und im deutschen Bodenseegebiet Boots Liegeplätze und Hafenanlagen ausgebaut werden. Das ist eine belegbare Tatsache. Und zwar begründet im Kanton Thurgau, der Baudirektor hat es erwähnt, der Richtplan diese Vorhaben. Wir haben in Stein am Rhein mehrere Male versucht, Baugesuche einzureichen, um auf den bestehenden Plätzen eine Verdichtung herbeizuführen und so vernünftig einige wenige zusätzliche Bootsplätze zu schaffen. Dies wurde abgelehnt. Einerseits mit dem Argument, der kantonale Richtplan lasse das nicht zu, und andererseits mit dem Verweis auf die Bestimmungen der Internationalen Bodensee-Konferenz, die der damalige Baudirektor Ernst Neukomm unterzeichnet hat. Ich habe damals schon einen Vorstoss eingereicht, der die Zahl der Bootsplätze auf den Stand von 1996 einfrieren und die Motorboote zusätzlich durch motorlose Boote ersetzen wollte. Das ist auch Bestandteil der Konzession, die wir in der Stadt Stein am

Rhein haben: Wir müssen darauf achten, dass Gesuche für motorlose Boote prioritär behandelt werden. Und das tun wir auch.

Aber: Ich glaube, Sie sollten auch Verständnis dafür haben, dass wir aus der Sicht von Stein am Rhein grossen Wert darauf legen, in den bestehenden Hafenanlagen, ohne Vergrösserung dieser Flächen, einige zusätzliche Bootsliegeplätze zu schaffen. Sie sagen ganz klar, alle diese Votanten hätten das Privileg, dass sie schon über Bootsliegeplätze verfügten. Aber ich stelle fest, dass heute eine Familie mit Kindern, die in Stein am Rhein neu Wohnsitz nimmt, einen Bootsliegeplatz haben möchte. Wir haben eine Warteliste und müssen diesen Leuten mitteilen, dass sie vielleicht erst in 50 Jahren einen Bootsliegeplatz haben können. Ist das richtig? Wir bemühen uns einerseits, Standortmarketing und Wohnbauförderung zu betreiben, aber es ist uns andererseits nicht möglich, den Leuten einen Bootsliegeplatz unter einer Wartefrist von 50 Jahren anzubieten.

Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat von Thomas Hauser zuzustimmen. Der Baudirektor hat auch erwähnt, dass die Internationale Bodensee-Konferenz ihre Vorgaben gelockert habe und dass gegebenenfalls, ohne die Vergrösserung der Flächen, mit einer besseren Bewirtschaftung einige zusätzliche Bootsliegeplätze geschaffen werden könnten. Dafür bin ich sehr dankbar und das habe ich so zur Kenntnis genommen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Postulat zustimmen.

**Florian Keller (AL):** Der Weidling, und damit meine ich den Stachelweidling, ist ein Schaffhauser Wahrzeichen. Fast jeder Politiker, fast jede Partei, die irgendwo zu Wahlen antritt, verwendet in seinem beziehungsweise ihrem Flugblatt das Bild eines Weidlings. Und die entsprechende Person sitzt im Weidling oder steht heroisch am Ruder. Fast niemand verzichtet darauf und immer ist es ein Stachelweidling, der abgebildet wird. Dies mit gutem Recht. Der Stachelweidling ist eben tatsächlich ein Schaffhauser Wahrzeichen.

Der Stachelweidling, der Munot und die goldenen Hoden des Bockes – das sind die drei Schaffhauser Wahrzeichen, die es zu bewahren gilt. Das Problem an den Weidlingen ist – ich muss gestehen, ich selber besitze keinen, weil ich ebenfalls das Privileg habe, dass unsere Familie über einen Familienweidling verfügt und ich zusätzlich Zugang zu einem Vereinsweidling habe –, dass sie für viele Leute rar sind und dass vor allem die dazugehörigen Pfosten rar sind. Zudem sind Letztere für alle teuer.

Die Wartezeit in der Stadt Schaffhausen für einen Weidlingspfosten beträgt zurzeit etwa 40 Jahre. Das ist keine planbare Zeit. Die meisten Leute, die auf dieser Warteliste stehen, sind irgendwann mit der Erreichung des 16. Lebensjahrs von den Eltern auf diese Liste gesetzt wor-

den, in der Hoffnung, dass sie vielleicht irgendwann vor dem Rentenalter einen solchen Pfosten erhalten. Diese Wartezeiten sind zu lang. Die Stadt reagiert meiner Meinung nach falsch darauf, indem sie die Preise erhöht, zum Beispiel wie vor zwei Jahren verdoppelt, und damit versucht, weniger vermögende Weidlingsbesitzer oder andere Bootspfostenmieter kostenmässig zu vertreiben.

Einen Weidling beziehungsweise überhaupt ein Boot zu halten ist ein teures Hobby. Wenn man die Miete für den Pfosten, die Wassernutzungsgebühren, die Überwinterung, den Unterhalt und die Abschreibung berücksichtigt, kostet ein Weidling ohne Motor rund 1'800 Franken im Jahr. Das kann sich nur lohnen, wenn ein Weidling auch tatsächlich regelmässig genutzt wird, und nicht, wenn er zwischen keinem und drei Mal im Jahr bewegt wird. Das ist bei vielen, insbesondere bei Motorbooten, der Fall. Motorboote werden zum Teil monatelang nicht bewegt; das kann man beobachten, weil sie zum Teil absaufen oder unglaublich verdreckte Planken haben. Sie sind sicher über längere Zeit nicht genutzt worden, denn sonst würden sie anders aussehen. Wenn man 1'800 Franken oder mehr im Jahr bezahlt, um kein bis drei Mal auf den Rhein zu gehen, dann hat man den Anlegeplatz nicht fürs Freizeitvergnügen, sondern der Pfosten wird zum Statussymbol. Und das ist das Problem in der Stadt Schaffhausen. Der Pfosten ist ein Stück weit ein Statussymbol. Das ist eine verfehlte Politik. Ich bin der Meinung, dass man die Tradition wie die des Stachelweidlings verteidigen muss. Ich bin absolut dafür, dass man bei der Pfostenvergabe Vereine bevorzugt, die nachweisen, dass mehrere Mitglieder gemeinsam einen Weidling nutzen. Das wäre zweckmässig. Den Stachelweidlingen muss man ihr Reservat lassen. Man muss dafür sorgen, dass von den städtischen 266 Pfosten die Hälfte für diese traditionelle Form der Rheinbegehung reserviert bleibt. Die restlichen 133 Pfosten sind ja immer noch frei und reserviert für vermögende Rentner, die mit ihrem Motorboot den Rhein befahren und nicht mehr stacheln können oder wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen, auch wenn ich nicht ganz anderer Meinung bin wie Thomas Hauser. Ich könnte mir durchaus eine Erhöhung der Gesamtplatzzahl auf städtischem Gebiet vorstellen. Es wäre wahrscheinlich kein Schaden, zum Beispiel eine dritte Pfostenreihe zu schaffen. Das wäre natürlich teuer, aber es würde ja auch wieder mit den Gebühren entschädigt. Die Platzzahl kann meiner Meinung nach gut vergrössert werden, aber das Reservat der Stachelweidlinge darf nicht angetastet werden. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Zuerst zu Peter Scheck: Er hat auf das IBK-Leitbild verwiesen beziehungsweise gesagt, er habe das Thema dort nirgends gefunden. Wir haben ein neues IBK-Leitbild, das im Sommer 2008 verabschiedet wurde. In die Massnahmenliste wurde der Hinweis auf die Liegeplätze und die Bootsmotoren aufgenommen. Diese Massnahmenliste wurde nun im Dezember 2010 gelockert. Ich habe es bereits angetönt. Unter anderem wurde sie auch mit der Unterstützung durch den Kanton Schaffhausen gelockert. Daher verfügen wir nun über einen leicht grösseren Spielraum als bis anhin, ohne dass der Schutz der Gewässer, der Schutz der Luft und der Lärmschutz aufgegeben werden müssen. Es geht auch bei dieser Frage darum, da bin ich einverstanden, das gesunde Mass zu finden. Daher verdient unser Rhein auch seinen Schutz. Diesbezüglich stimme ich mit den Votanten auf der linken Ratsseite überein. Allerdings ist es nicht sinnvoll, dass wir Massnahmen aufrechterhalten, die in der heutigen Zeit nicht mehr in diesem Ausmass nötig sind.

Bei der Zahl der Liegeplätze sagen die Statistiken etwas anderes als das Postulat. Hier haben wir noch eine gewisse Differenz. Aber deswegen ist es auch gut, dass es sich beim Vorstoss um ein Postulat handelt. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Da müssen nochmals die richtigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden und darauf gestützt können wir Ihnen schliesslich einen Vorschlag unterbreiten.

Ich skizziere gerne nochmals die Haltung der Regierung. Im Bereich der Liegeplätze geht es nicht primär nur um die Erhöhung der Anzahl. Es geht um eine bessere Bewirtschaftung der Flächen, die an sich gleich bleiben sollen, und aufgrund dessen sollte eine sehr massvolle Erhöhung der Zahl möglich sein. Was die Gleichbehandlung betrifft, so nehme ich mir jetzt vor allem den Stadtrat Schaffhausen zu Herzen. Dieser hat die Auffassung vertreten, dass vor allem Boote mit Elektromotoren und solarbetriebenen Motoren gleich behandelt werden sollten wie die motorlosen Boote. Das geht ebenfalls auf einen Vorstoss von Thomas Hauser zurück. Insofern nehme ich an, dass dies für ihn auch das Kernanliegen ist. Und in diese Richtung, so meine ich, sollten wir den Spielraum bei der Richtplanrevision besser ausschöpfen. Viel mehr sieht auch der Regierungsrat nicht. Der Rhein, das ist weiterhin ein Kernanliegen, und zwar auch des Regierungsrates, soll geschützt werden können.

In diesem Zusammenhang kann ich mir aber ein Wort zu Thomas Wetter nicht verkneifen: Wie Peter Scheck schon gesagt hat, bin auch ich kein bis drei Mal im Jahr auf dem Rhein. Meine Feststellung ist aber: Die Motorbootfahrer verhalten sich sehr diszipliniert. Vor allem in den 70er- und 80er-Jahren fuhren sie teils rauf und runter und links und rechts – es war beunruhigend. Aber heute fahren sie in der Regel einmal rauf und lassen sich später hinuntertreiben. Das ist im Grunde genommen die Beschäfti-

gung, die sie jeweils am Wochenende ausüben. Und sonst haben sie irgendwo den Anker ausgeworfen und tun etwas anderes. Ich bleibe jetzt natürlich ein wenig generell.

Ich habe es bereits gesagt, der Regierungsrat wehrt sich nicht gegen die Überweisung dieses Postulats.

**Thomas Hauser (FDP):** Ich danke für die angeregte Diskussion. Doch ich möchte festhalten, dass ich nicht verlangt habe, dass die Stadt Schaffhausen die Zahl der Boots Liegeplätze erhöht und allenfalls eine dritte Reihe von Pfosten in den Rhein stellt. Das würde nämlich für die Boote der mittleren Reihe zu Schwierigkeiten führen. Ich habe nur für Stein am Rhein und andere Häfen am Rhein gesprochen, nicht für die Stadt Schaffhausen.

Für Boote mit Elektromotoren oder solarbetriebenen Motoren haben wir uns, das hat Regierungsrat Reto Dubach gesagt, in der Stadt stark gemacht. Dieses Postulat wurde überwiesen, Heinz Rether. Das möchten wir in der Stadt Schaffhausen fördern. Was wir aber im Kanton Schaffhausen fördern möchten, ist eine Gleichstellung mit anderen Kantonen beziehungsweise anderen Gemeinden. 50 Prozent der Boote an den Liegeplätzen der Stadt müssen motorlos sein. Wenn wir nach Diessenhofen gehen, wo sich im Geisslibach eine relativ neue Anlage mit 60 Plätzen befindet, so sind dort alle mit Motorbooten belegt. Es kann doch nicht sein, dass 15 Kilometer Distanz zweierlei Recht begründen. Und dann sagt man noch, das stehe in einem Richtplan und entspreche der Internationalen Bodenseeverordnung. Das möchten wir geprüft und geändert haben. Gleiche Rechte für alle!

Und jetzt noch zu den Fischen, Heinz Rether: Am Fischsterben im Jahr 2003 sollen also die Motorboote schuld gewesen sein. Da weiss ich aber ein bisschen mehr als Sie. Und wenn Sie damals in Friedrichshafen an der internationalen Tagung der Schüler im Zeppelinhaus gewesen wären, so hätten Sie gesehen, dass eine Schulklasse aus Buchthalen einen Vorstoss und ein Modell gebracht hat, wie die Äschen gerettet werden könnten: indem man die Einflüsse der kalten Bäche im Rhein oberhalb des Paradieses ausbaggert. Das war ein Modell in Friedrichshafen von einer Schulklasse von Thomas Hauser. Von Äschen verstehe ich etwas mehr als Sie. Danke.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

## Abstimmung

**Mit 31 : 19 wird das Postulat Nr. 2010/8 von Thomas Hauser vom 1. November 2010 betreffend mehr Freiheit bei der Vergabe von Bootsliegendeplätzen an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 52.**

\*

### **5. Interpellation Nr. 2010/4 von Ursula Leu vom 1. November 2010 betreffend Anstellungen von externem Reinigungspersonal**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2010, Seite 602

**Ursula Leu** (SP): Bereits Sabine Spross forderte Anfang 2010 in ihrer Kleinen Anfrage Nr. 2010/6 einige Antworten zum Thema Fremdvergabe von Reinigungsarbeiten. Die Antworten vermochten mich in keiner Weise zufriedenzustellen. Sie sind meiner Meinung nach stellenweise despektierlich und werfen ein schlechtes Licht auf unseren Kanton als Arbeitgeber. Zitat: «Damit bietet er, der Kanton, auch weniger oder schlecht qualifizierten Arbeitskräften zumindest ein geregeltes Einkommen, konkurrenziert nicht unnötigerweise den Wirtschaftszweig ‚Gebäudereinigung‘ und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.»

Wie sieht Wertschöpfung aus, bei Anfangslöhnen, wie im GAV festgelegt, von Fr. 17.05 in der Stunde? Ich bin sehr gespannt, was die Regierung dazu sagen wird.

Wenn man den Nachhaltigkeitsbericht 2010 auf Seite 16 aufschlägt, kann man zum Thema «Einkommen» Folgendes lesen: «Das primäre Merkmal des Wohlstandes ist das Einkommen. Ein Einkommen zu erzielen, ist in modernen Gesellschaften eine notwendige Voraussetzung, um Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wohnraum, Kleidung etc. zu decken. Die nachhaltige Entwicklung strebt an, dass alle Menschen ihre Grundbedürfnisse befriedigen können. Ein steigendes Volkseinkommen widerspiegelt zu einem grossen Teil auch Produktivitätsgewinne.»

Weiter unten auf derselben Seite im selben Bericht desselben Jahres: «Blick in die Zukunft/Handlungsbedarf: Das kantonale Volkseinkommen pro Einwohner soll mittel- bis langfristig weiter steigen. Das Ziel des Kantons Schaffhausen kann sich nicht auf das Halten der heutigen Position beschränken.»

Beginn eines neuen Zitats aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/6 von Sabine Spross: «Im Rahmen des Sanierungsprogramms 2 hat der Regierungsrat 1993 beschlossen, einige Hauswartstellen und Reinigungsarbeiten extern zu vergeben. Im Vergleich zu den Hauswart-

stellen mit Reinigungsaufträgen und Reinigungshilfen fallen bei Reinigungsarbeiten durch Dritte tiefere Kosten an, weil für letztere im Vergleich zu den Hauswarten weniger Qualifikationen erforderlich sind.»

Ich bin nun sehr gespannt, wie die Regierung diesen Spagat zwischen steigendem Einkommen und Vergabe im Tieflohniveau an externe Arbeitgeber erklärt. Das sind Subunternehmer, die lediglich garantieren müssen, dass sie den Gesamtarbeitsvertrag einhalten. Der Einstiegslohn für Reinigungsarbeiter und -arbeiterinnen für unqualifizierte, also nicht spezialisierte, Arbeit beträgt Fr. 17.05 pro Stunde. Ich erinnere Sie daran, dass letztes Jahr ein Gesamtarbeitsvertrag für Angestellte in Haushalten ausgehandelt wurde. In diesem ist ein Minimum von 18 Franken pro Stunde vorgesehen. Dieses liegt also 1 Franken über dem erstgenannten Minimum und kantonale Angestellte für Reinigungsarbeiten haben sogar einen Anfangslohn von 21 Franken pro Stunde. Hier kehrt also die Regierung die Treppe von unten. Es wird zuerst bei den tiefen und tiefsten Einkommen gespart, damit unsere Wirtschaft prosperieren kann. Das finde ich sehr stossend.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Einleitend möchte ich kurz erklären, welche Funktionen der Kanton im Bereich der Reinigung kennt. Zum einen haben wir die Hauswarte, welche angestellt sind und Hauswartarbeiten erledigen, wofür eine spezielle Qualifikation nötig ist, in der Regel eine handwerkliche Ausbildung. Wir verfügen auch über internes Reinigungspersonal, das über einen Anstellungsvertrag angestellt ist. Dieses ist in der Regel einem Hauswart und einem Gebäude zugeordnet und wird nach kantonalem Anstellungsrecht besoldet. Im Weiteren haben wir die Vergabe von Reinigungsaufträgen an externe Firmen. In aller Regel sind das Firmen, die auf dem Platz Schaffhausen tätig sind. Wir müssen zwischen dem internen Reinigungspersonal und den externen Auftragsvergaben unterscheiden. Dies als einleitende Bemerkung, damit Sie wissen, von welcher Personenkategorie ich spreche. Denn zu Beginn werde ich vor allem etwas zum internen Reinigungspersonal sagen.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/6 von Sabine Spross zum Reinigungs- und Sicherheitspersonal im vergangenen Jahr bereits dargelegt, dass er 1993 – ich bitte Sie, sich das zu merken, denn damals waren noch ganz andere Leute im Amt – im Rahmen des Sanierungsprogramms 2 beschlossen hat, einige Hauswartstellen abzubauen und die Reinigungsarbeiten extern zu vergeben. Denn im Vergleich zu den Hauswarten fallen bei Reinigungsarbeiten durch Dritte tiefere Kosten an – darauf hat auch die Interpellantin bereits hingewiesen –, denn für Hauswarte gilt ein anspruchsvolleres Stellenprofil als für das Reinigungspersonal, welches weniger Qualifikationen vorweisen muss. Das ist überhaupt nicht wertend gemeint. Auch das Reinigungspersonal

verrichtet sehr wertvolle Arbeit. Dass finanzielle Einsparungen im Umfang von zirka 50'000 Franken erzielt werden konnten, bestätigt der im Jahr 2000 vom Hochbauamt verfasste Erfahrungsbericht zu den umgesetzten Massnahmen des Sanierungsprogramms 2. Die vollzogenen Massnahmen haben sich demnach bewährt, die Fremdreinigung hat aber Grenzen. Etwa bei den Altstadtbauten mit ihren besonderen Anforderungen ist der Einsatz von Hauswarten sinnvoller, da dadurch die qualitativ meist anspruchsvollen Räume besser und nachhaltiger gepflegt werden können. Es gibt zudem Abteilungen, wie die Polizei oder das Amt für Justiz und Gemeinden, wo aus Sicherheitsgründen keine Fremdreinigung erwünscht ist. Die Beschaffenheit der Bodenbeläge spielt für die Fremdreinigung ebenfalls eine grosse Rolle. Speziell bei Holzböden wie Parkett und Riemenböden braucht es vermehrt geschultes Personal und die entsprechende Zeit. Bei der Vergabe von Reinigungsarbeiten an Dritte sind die für Submissionen geltenden Bestimmungen massgebend. Zu diesen Spielregeln zählen namentlich die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen der kantonalen Vergaberichtlinien. Danach sind Dritte etwa verpflichtet, die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einzuhalten. Bei der Reinigung durch Dritte werden ebenfalls nur Firmen beauftragt, welche einen Gesamtarbeitsvertrag haben beziehungsweise welche den Mitarbeitenden in der Unterhaltsreinigung wenigstens die Mindestlöhne bezahlen. Die externen Firmen führen einfache Reinigungsarbeiten sowie technische Wartungen aus. Die Hauptaufgaben der Hauswarte unterscheiden sich davon wesentlich: In der Regel haben diese einen handwerklichen Beruf erlernt. Ich verzichte jetzt darauf, im Einzelnen aufzuzählen, was die Hauswarte nebst der Reinigung noch zu erledigen haben. Ihr Pflichtenheft ist sehr anspruchsvoll.

Das Sanierungsprogramm 2 hatte zum Ziel, Einsparungen im Bereich des Hauswart- und Reinigungswesens zu erzielen. Dazu brauchte es eine gründliche Analyse aller Verwaltungsgebäude. Aus dem eingangs erwähnten Erfahrungsbericht geht hervor, dass Arbeiten umverteilt werden mussten. Die Verwaltungsgebäude wurden auf die verschiedenen Hauswarte aufgeteilt. An externe Firmen wurden einfache Reinigungsarbeiten und technische Arbeiten, die nicht vom internen Personal ausgeführt werden konnten, vergeben. Dazu gehören etwa Fensterreinigungen, wofür spezielle Gerüste und Kranen benötigt werden. Die Anschaffung dieses Materials würde sich für den Kanton nicht rechnen. Im Rahmen des Sanierungsprogramms 2 wurde also, wie erwähnt, beschlossen, durch die Vergabe externer Reinigungsaufträge Einsparungen zu erzielen.

Wovon sprechen wir? 1996 wurden infolge der Pensionierung der Stelleninhaber drei Pensen abgebaut. Das war vor etwa 15 Jahren. Deshalb

wird heute im Verwaltungsgebäude Mühletal, in der Rosengasse 8 und neu auch im Waldhaus die Reinigung hauptsächlich von externen, in Schaffhausen ansässigen Firmen ausgeführt. Demgegenüber sind beim Kanton nach wie vor neun Hauswarte und acht Reinigungsgehilfen angestellt. Mit Ausnahme der Fensterreinigung werden auch in den kantonalen Schulen die Reinigungsarbeiten intern ausgeführt. Daneben werden die Spitäler Schaffhausen seit vielen Jahren mehrheitlich durch externes Personal gereinigt. Dementsprechend sind, wie aus dem Staatsvoranschlag 2011 hervorgeht, die Besoldungskosten für die Pedellen, also die Hauswarte und das Reinigungspersonal der kantonalen Verwaltung, mit rund 770'000 Franken viel höher als die Kosten für die externe Reinigung, welche lediglich 275'000 Franken betragen. Intern reinigen wir also für 770'000 Franken, extern für 275'000 Franken. In der Verwaltung wird demnach vor allem intern gereinigt. Im Spital kommen eher externe Firmen zum Zug, während die Schulen auch hier einen guten Mix verfolgen. Weitere Auslagerungen für die kantonale Verwaltung sind nicht geplant, auch nicht im Bereich der Reinigung. Es bleibt also bei diesen drei Stellen von 1996 und damit bei der Verlagerung von 275'000 Franken.

Hauswarte sind im Lohnband 5 eingestuft. Grundsätzlich hat jeder Hauswart eine Reinigungshilfe, welche im Stundenlohn arbeitet und in keinem Lohnband eingereiht ist. Die Reinigungshilfen werden nach Stundenlohnentschädigung für das jeweilige Jahr entschädigt. Im Jahr 2010 betrug der Stundenlohnansatz bis zum vollendeten zweiten Dienstjahr sowie bei einer dauernden Beschäftigung unter 200 Stunden pro Jahr Fr. 21.55 pro Stunde. Die Ferienentschädigung wird entsprechend dem Alter zusätzlich ausgerichtet. Da der Regierungsrat diesen Ansatz für Mitarbeitende, welche über längere Zeit hinweg und regelmässig bei der kantonalen Verwaltung arbeiten, als zu tief erachtete, hat er mit Beschluss von 23. November 2010 – das ist jetzt also mit Ausnahme von Regierungskollege Ernst Landolt, die Regierung, die jetzt im Amt ist – den Stundenlohn ab 2011 entsprechend angehoben. Neu beträgt er ab drittem Dienstjahr 23 Franken, ab fünftem Dienstjahr 24 Franken, ab siebtem Dienstjahr 25 Franken, ab neuntem Dienstjahr 26 Franken und ab elftem Dienstjahr 27 Franken pro Stunde. Diese Ansätze entsprechen einem Monatslohn zwischen 3'500 und 4'385 Franken zuzüglich 13. Monatslohn.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Ursula Leu Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

**Ursula Leu (SP):** Es freut mich, dass die Besoldung des internen Reinigungspersonals erhöht wurde. Meine Frage in der Interpellation bezieht sich aber explizit auf die Stellung des externen Reinigungspersonals. Und da ist der Gesamtarbeitsvertrag immer noch in Kraft. Den hätte man auf

Ende 2010 auch einseitig kündigen können, um die Anstellungsbedingungen des externen Reinigungspersonales zu verbessern.

Was mich noch wunder nimmt: Regierungsrat Reto Dubach, Sie haben gesagt, dass die intern angestellten Reinigungspersonen 770'000 Franken verdienen. Und extern belaufe sich der Betrag auf 275'000 Franken. Diese Beträge sind wenig aussagekräftig, wenn man nicht weiss, welche Pensen sich dahinter verbergen. Dann nähme es mich schon wunder, wie viele Leute sich diese 275'000 Franken teilen müssen. Denn es ist immer noch Usus, und das kommt erschwerend dazu, dass viele Reinigungsfirmen Arbeit auf Abruf haben. Somit wissen diese Leute, welche mit Fr. 17.05 einsteigen, gar nicht, wie viele Stunden sie pro Monat überhaupt arbeiten können und wie viel Geld sie am Ende eines Monats zur Verfügung haben.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen nicht vorrechnen, dass das Monatseinkommen mit Fr. 17.05 pro Stunde sehr bescheiden ist. Zumal in diesem Segment nur drei Viertel des 13. Monatslohns ausbezahlt werden.

Ich bin gespannt, was die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen zu diesem Thema zu sagen haben.

**Urs Capaul (ÖBS):** Liebe Ursula Leu, wir haben schon etwas zu sagen. Wir haben uns über die Spitalreinigung unterhalten, über das übrige Reinigungspersonal nicht.

Sinn und Zweck der Auslagerung der Spitalreinigung war sicher die Konzentration auf das Kerngeschäft – so wird das normalerweise auch formuliert. Das Argument lautete, die Reinigung sei keine Kernaufgabe des Kantons. Gleichzeitig ging es um Kosteneinsparungen, ohne Abstriche an der Hygiene zu machen. Gerade im Spitalbereich ist die Hygiene, also Massnahmen zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten, von ausserordentlich hoher Bedeutung. Denn nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch in der Schweiz muss man sich den mikroskopisch kleinen Gegnern stellen. Gemäss Schätzungen der Swisnoso (Prävention der nosokomialen Infektionen im Schweizer Gesundheitswesen) aus dem Jahr 2005 sollen bis zu 2'000 Menschen jährlich in der Schweiz an den Folgen von Spitalkeimen sterben. Dabei können sich auch relativ harmlose Keime, welche der Patient selber mitbringt, plötzlich ungebührlich benehmen und als Folge einer körperlichen Schwächung virulent werden. Das Outsourcing der Spitalreinigung ist deshalb insbesondere unter den beiden Faktoren Kosteneinsparungen und Hygiene zu beurteilen.

Zu den Kosteneinsparungen: Leider gibt es etliche Beispiele, wie etwa das Regionalspital Lachen SZ, die belegen, dass mit der Auslagerung der Spitalreinigung keine Kosten eingespart werden können. Dies ist logisch, weil für eine ausgelagerte Reinigung neu Mehrwertsteuern von 8 Prozent

zusätzlich anfallen, während bei internen Diensten keine Mehrwertsteuer zu leisten ist. Zudem arbeitet eine private Reinigungsfirma, wie jede andere Privatfirma auch, nicht kostendeckend, sondern gewinnorientiert. Dieser Gewinn muss ebenfalls mitfinanziert werden. Wäre es ein Verlustgeschäft, würden sich wohl kaum private Anbieter finden lassen. Kommt hinzu, dass sich selbst bei einer Auslagerung spitalintern nach wie vor eine Fachperson mit der Reinigung und der Hygiene beschäftigen muss. Die ausgelagerte Reinigung kann folglich nur billiger werden, wenn weniger Reinigungspersonal und zu tieferen Löhnen eingesetzt wird. Wird weniger Personal eingesetzt, so gibt es zwangsläufig mehr Stress beim Personal, Abstriche bei der Grund- und Unterhaltsreinigung und folglich bei der Sauberkeit und beim Patientenservice.

Die Kostenoptimierung über die Auslagerung der Reinigung erachtet die ÖBS-EVP-Fraktion daher gerade in Spitälern als eine heikle Gratwanderung. Denn ein Spital ist nicht ein Betrieb wie jeder andere, da kommt es ganz besonders auf Sauberkeit und Hygiene und somit auch auf Professionalität an. Die strenge Einhaltung der Hygienevorschriften, eine hohe Sauberkeit und folglich gut geschultes Personal sind für die Patientensicherheit zwingend notwendig. Dies gilt insbesondere auch, wenn eine ältere Bausubstanz vorliegt. Unsere Fraktion interessiert deshalb, ob in den Schaffhauser Spitälern regelmässig Keimzahlmessungen an den Oberflächen gemacht werden und ob das Reinigungspersonal entsprechend der Umgebung speziell geschult ist.

In diesem Zusammenhang ist folgende Feststellung von Klaus-Dieter Zastrow, Sprecher der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, sehr interessant: Er erachtet das Auslagern der Reinigungsarbeiten in Kliniken an Fremdfirmen als einen Faktor für die Hygienemiseren an deutschen Krankenhäusern. Dass da vieles nicht rund läuft, steht für ihn ausser Frage. Allerdings würden auch die Reinigungsfirmen von manchen Klinikverwaltungen unter Druck gesetzt, so seine Aussage, ihre Dienste möglichst immer billiger zu leisten – nach dem Motto «Entweder Sie machen das, oder es macht's jemand anderes». Der permanente Kostendruck auf die Spitäler trägt also durchaus den Keim des infektiösen Hospitalismus in sich.

Matthias Köhn, Reinigungsfachmann und Inhaber eines Büros für Unternehmensberatung, kommt zu folgenden Schlüssen: «Die Erfahrung zeigt, dass die Vorteile eines Fremdreinigers mit einer entsprechend angepassten, internen Organisation ebenfalls erreicht werden können und der eigene Hausdienst eine Dienstleistung erbringt, die dem Externen den Rang abläuft. Werden zusätzlich noch andere Dienste wie Transportdienst, Abfallentsorgung, Abwaschdienste in Labors, die Wäscherei und so weiter ebenfalls in diesen Prozess miteinbezogen, entsteht ein eigent-

liches Kompetenzzentrum für die Erbringung der benötigten Dienstleistungen.» Dem haben wir eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

**Samuel Erb (SVP):** Es grenzt schon fast an Arbeitsbeschaffung seitens der SP für unsere Regierungsräte, immer mit den gleichen Anliegen das Parlament zu beschäftigen, da schon Sabine Spross am 25. Januar 2010 eine kleine Anfrage betreffend das Reinigungspersonal eingereicht hat. Wenn Reinigungsaufträge an Dritte nach festen Preisen, geltenden Submissionsbestimmungen und verbindlichen GAV-Vorschriften vergeben werden, so macht es aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, wenn diese Leistungen unter Wettbewerbsbedingungen auf dem freien Markt ausgeführt werden. Es ist wichtig, dass die Verträge mit dem Unternehmer gekündigt werden können, wenn die Leistungen nicht zufriedenstellend erledigt werden, und somit neu ausgeschrieben werden können. Im Angestelltenverhältnis sind diese Probleme viel schwieriger zu lösen, wenn die Arbeiten mangelhaft ausgeführt werden.

**Florian Keller (AL):** In unserem Personalgesetz gilt der Grundsatz «Gleiche Funktion, gleicher Lohn». Dieser Grundsatz wird mit der externen Vergabe von Reinigungsarbeiten verletzt.

Das kantonale Personalgesetz kennt die Lohnbänder 1 bis 17. Wir wissen, dass jedes Mal, wenn irgendwo eine Ungerechtigkeit in den oberen Lohnbändern geortet wird, schnell reagiert wird. Beispielsweise vor wenigen Wochen, als wir für die nebenamtlichen Kantonsrichter – die jetzt eben nicht mehr nebenamtliche Kantonsrichter heissen, aber es immer noch sind – die Lohnbänder anpassen mussten. Sie befinden sich nun in Lohnband 16, im zweitobersten Lohnband, beginnen zuoberst im zweitobersten Lohnband, weil eine Einreihung zuoberst im drittobersten Lohnband für sie unzumutbar gewesen wäre, da sie jetzt ja eine neue Bezeichnung haben. Das wurde vom Rat ohne grosses Aufheben genehmigt.

Dasselbe gilt nicht für die unteren Lohnbänder. Wir haben vorhin vom Baudirektor gehört, dass die Reinigungspersonen, die im Kanton angestellt sind, selbstverständlich auch nach diesem Personalgesetz besoldet werden. Die externen Reinigungskräfte, die dieselben Arbeiten verrichten und dieselbe Funktion einnehmen, sind das nicht. Und das ist das Problem. Wenn Sie sagen, Regierungsrat Reto Dubach, dass beim Kanton die Reinigungskräfte, wenn sie frisch anfangen, Fr. 21.55 und bei der ISS die Putzfrauen einen GAV-Lohn von Fr. 17.05 pro Stunde erhalten, dann sind das krasse Lohnunterschiede für die gleiche Arbeit und die gleiche Funktion beim gleichen Arbeitgeber.

Die ISS-Putzfrauen verdienen brutto im Monat, wenn sie voll arbeiten können – und das wissen sie ja am Anfang des Monats jeweils nicht –,

2'650 Franken. Jeder Mensch hier im Saal weiss, dass 2'650 Franken brutto im Monat nicht zum Leben reichen. Was machen diese Putzfrauen, wenn sie nicht über ein Zweiteinkommen verfügen, das den Haushalt finanziert? Wenn sie zum Beispiel alleinstehend sind? Oder, noch schlimmer, alleinerziehend? Was passiert mit ihnen? Sie gehen bei ihrer Gemeinde aufs Sozialamt und müssen staatlich unterstützt werden, damit sie überhaupt mit ihrem Lohn leben können, obwohl sie 100 Prozent arbeiten.

Der Kanton spart hier nicht unwesentlich, glaube ich, auf Kosten seiner Gemeinden, die dann über die Sozialhilfekosten genau diese skandalös tiefen Löhne subventionieren müssen, damit die betroffenen Leute überhaupt über die Runden kommen. Nicht zu sprechen von den opulenten Aufstiegschancen, die diese Putzfrauen bei der ISS haben. Sie können bereits nach drei Jahren Arbeitserfahrung ihren Lohn von Fr. 17.05 auf Fr. 17.25 steigern, und damit werden sie wahrscheinlich glücklich, bis sie drei Jahre später weitere 30 Rappen Lohnanstieg erhalten.

Der Grundsatz «Gleiche Funktion, gleicher Lohn» wird mit der externen Vergabe von Reinigungsarbeiten ausgehebelt. Im Vergleich zu den Einsparungen in der Höhe 50'000 Franken, die vorher genannt wurden, ist das eines Kantons unwürdig. Deshalb ist es nötig, dass die Reinigungskräfte entweder zu personalgesetzkonformen Löhnen extern vergeben oder selber wieder zu personalgesetzkonformen Arbeitsbedingungen angestellt werden. Deshalb muss die externe Vergabe aufhören und daher wird auch morgen die gewerkschaftliche Mindestlohn-Initiative lanciert. Und aus diesem Grund ist es wichtig, dass man die Augen offen hält, wenn es um Dumpinglöhne geht. Um Tiefstlöhne, die ein Leben nicht erlauben.

**Sabine Spross (SP):** Ich bin genauso, wie die Interpellantin, sehr enttäuscht von der Antwort der Regierung. Ich habe das Gefühl, Regierungsrat Reto Dubach habe den Titel des Vorstosses nicht gelesen. Uns ging es explizit um das externe Reinigungspersonal. Und wenn dann gross gerühmt wird, dass das interne Personal mehr verdiene, was ich natürlich auch begrüsse, so komme ich zum Schluss, dass die Interpellation nicht richtig gelesen wurde. Und gerade deshalb, Samuel Erb, müssen wir immer wieder nachhaken. Denn offensichtlich ist die Botschaft dort oben nicht angekommen. Wenn eine Einsparung von 50'000 Franken auf dem Buckel des Personals als positive Erkenntnis dargestellt wird, finde ich das sehr stossend. Und wenn ein Kanton, der sich immer rühmt, er sei ein guter Arbeitgeber, dieses Sparen auf dem Buckel des Personals mit den geringeren erforderlichen Qualifikationen rechtfertigt, finde ich das wirklich daneben.

Zudem hätte ich auch eine Stellungnahme oder eine Antwort zu «Arbeit auf Abruf» erwartet. Denn genau in der Reinigungsbranche ist dies aktuell. Aber von der Regierung kommt nichts. Schade, wieder einmal eine Chance vertan. Auch hat mir der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine kleine Anfrage versprochen, auf die externe Vergabe zurückzukommen. Und was ist heute geschehen? Kein Wort dazu. Ich bin enttäuscht.

**Ueli Kleck (JSVP):** Heute Morgen habe ich vertrocknete Mandarinschalen unter meinem Pult gefunden. In diesem Fall lässt die Qualität der internen Reinigung zu wünschen übrig. Es könnten ebenso gut externe Reinigungskräfte angestellt werden.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich möchte die Frage von Urs Capaul kurz beantworten. Er hat vor allem das Reinigungspersonal in den Spitälern angesprochen.

Zur Erinnerung: Die externe Vergabe erfolgte vor über 15 Jahren. Und auch Ihr ehemaliger Regierungsvertreter, Herbert Bühl, hat diese verteidigt und der externen Reinigung ein Lob gesprochen. Das hat sich über Jahre hinweg bewährt. Die Spitäler sind so weit zufrieden. Ich meine, sie müssten sofort handeln, wenn da etwas im Argen liegen würde, denn es ist in ihrem Interesse, dass richtig gereinigt wird und die Hygienevorschriften eingehalten werden. Nach der Verselbständigung handelt es sich auch um ein operatives Geschäft. Vorher hat man eher noch Einfluss nehmen können. Nun ist dieser Reinigungsauftrag für die Periode 2011 bis 2015 neu vergeben worden. Die Bedingungen wurden aufgrund eines Gesamtarbeitsvertrags festgelegt, der zwischen der Alpura (Verband der Schweizer Reinigungsunternehmen), der UNIA, der SINA und dem VPOD ausgehandelt wurde. Die Mindestlöhne, die im Spital bezahlt werden, liegen zwischen Fr. 18.35 und Fr. 21.70 pro Stunde. Das ist kein Spitzenverdienst, zugegeben. Aber es wurde so verhandelt und wenn Handlungsbedarf bestünde, wären alle Vertragspartner gefordert und der Kanton müsste dann auch entsprechend mehr Mittel sprechen, um die höheren Löhne zu bezahlen. Nicht alles Personal ist extern. In der psychiatrischen Klinik Breitenau und in der Langzeitpflege ist nach wie vor eigenes Personal angestellt.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich verstehe natürlich die Enttäuschung aufseiten der SP, weil die Zahlen, die ich heute erwähnt habe, zeigen, dass der Kanton grossmehrheitlich mit internem Personal funktioniert und die externe Vergabe gar nicht im Zentrum steht. Wir sprechen über eine Auftragssumme von rund 250'000 Franken. Daneben beschäftigen wir –

ich wiederhole es gerne noch einmal – neun Hauswarte und acht Reinigungshilfen, die insgesamt gut 750'000 Franken verdienen.

Man kann natürlich nicht so vorgehen, wie Florian Keller es tut, indem er das Personalgesetz anruft und sagt: «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn.» Das gilt für angestelltes Personal. Aber es gilt natürlich nicht zwischen unserem angestellten Personal und dem Personal in der Privatwirtschaft. Da gilt der Gesamtarbeitsvertrag und wir schauen sehr genau darauf, dass dieser eingehalten wird. Das machen wir auch zur Voraussetzung. Dann müssen die Verhandlungspartner eben besser miteinander verhandeln und es müssen andere Ansätze festgelegt werden. Wenn Sie so mit dem Finger auf diesen Punkt zeigen, dann müssen Sie in den Verhandlungen zusehen, dass Sie zu besseren Lösungen kommen. Dort, wo wir konnten, haben wir für unser Personal gesorgt, indem wir die internen Löhne angehoben haben.

**Ursula Leu (SP):** Ich habe einmal mehr und sehr deutlich gemerkt, dass wir nicht in einem kleinen, sondern in einem winzigen und vor allem engherzigen Paradies leben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

**Christian Heydecker (FDP):** Bevor ich die Sitzung schliesse, komme ich zur

### **Würdigung von Kantonsrat Marcel Theiler**

Marcel Theiler wurde am 15. Januar 2007 als Nachfolger von Peter Altenburger in Pflicht genommen. Er vertrat die FDP des Wahlkreises Neuhausen.

Marcel Theiler war kein Vielredner. Er blieb seinem Vorsatz, den er zu Beginn seiner Ratstätigkeit in einem Zeitungsinterview formuliert hatte, treu: «An erster Stelle sollte die Effizienz stehen. Als Redner müsste man sich auf zwei, drei aussagekräftige Sätze beschränken können.» Dementsprechend belasse ich es bei meiner Würdigung ebenfalls bei diesen zwei, drei aussagekräftigen Sätzen.

Ich bedanke mich namens des Kantonsrates bei Marcel Theiler für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons ganz herzlich. Für seine berufliche und private Zukunft wünsche ich ihm alles Gute.

\*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr